GESCHÄFTSBERICHT

2023
2024

studierenden
werk OLDENBURG

DAS STUDIERENDENWERK OLDENBURG IM JAHR 2023

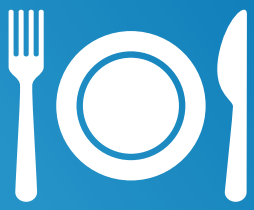

991.938
verkaufte Essen

5.408
BAföG-Empfänger*innen

2.233
Wohnplätze

252
Kinderbetreuungsplätze

1.086
Ratsuchende im Psychologischen Beratungs-Service

5.360
Besucher*innen bei Kulturveranstaltungen

321
Beschäftigte

25.081
betreute Studierende

GESCHÄFTSBERICHT

2023
2024

studierenden
werk OLDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – Stolz auf das Erreichte! 6
Zahl der vom Studierendenwerk Oldenburg betreuten Studierenden 7
Neue Mensa in Wilhelmshaven 7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche 8
Das Studierendenwerk gratuliert seinen Jubilar*innen 8
Studierendenwerk Oldenburg in Zahlen 9
5 Fragen an Gerhard Kiehm – Der Weg zum sozialen Wirtschaftsunternehmen 10
Blick in die Geschichte 11

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: von Speiseplan bis Essensausgabe. 12
3 Fragen an den Chef – Großer Fortschritt durch neue Geräte 14
Anteil der vegetarischen/veganen Menüs 2023 15
Die Öko-Pioniere 15

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: die BAföG-Reform. 16
3 Fragen an die Chefin – Alles digital? 18
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2023 18
BAföG-Quote 2023 19
Beratung im Fokus 19

WOHNEN

Nah dran: Wohnraum zukunftsfähig machen. 20
3 Fragen an den Chef – Mehr Internationals in den Wohnanlagen 22
Renovierungsarbeiten im Jahr 2023 23
Duschen bitte nur einmal pro Woche! 23

STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: rocken, matschen und strolchen. 24
3 Fragen an die Chefin – Zukunftsorientiert denken und arbeiten 26
Unsere Kitaeinrichtungen 26
Pädagogische Konzepte 27
Stark für studentische Eltern 27

BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Hilfe in der Not. 28
3 Fragen an unsere Beratenden – Am liebsten persönlich! 30
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen 32
Studierendenseele im Wandel 33

KULTUR

Nah dran: Erfolgskonzept Slam. 34
3 Fragen an den Chef – Kreativität, Vielfalt und Vernetzung 36
Kneipen-Kultur 37

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung 38
Vorstandsvorsitzende Inge von Danckelman – Gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen 39
Satzung des Studierendenwerks Oldenburg 40
Beitragssatzung 43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 44

Geschäftsführer Ted Thurner

STOLZ AUF DAS ERREICHTE!

Herr Thurner, was ist Ihnen aus den vergangenen Monaten besonders positiv in Erinnerung geblieben?

Ted Thurner: Nach den verschiedenen Krisen der letzten Jahre hat sich die Lage 2023/2024 zumindest stabilisiert, das ist eine positive Entwicklung. Wir konnten uns darauf konzentrieren, unsere Einrichtungen zu sichern und den Studierenden verlässliche Unterstützung anzubieten. Dabei haben wir vor allem die Preise in den Mensen und den Wohnheimen stabil halten können. Möglich war das durch die Sondermittel, die das Land Niedersachsen den Studierendenwerken gewährt hat. Damit waren wir in der Lage, den Studierenden dort zu helfen, wo es für sie wirtschaftlich notwendig war. Wir konnten die Energiekosten in den Wohnheimen, die wir 2022 stark anheben mussten, sogar wieder ein wenig senken. Das hat mich sehr gefreut. Ich denke, wir haben die Situation am Ende doch recht gut gemeistert.

Das lässt beim Blick nach vorn auf Optimismus schließen …

Thurner: Da bin ich zwiegespalten. Einerseits hatten wir für das Jahr 2023 einen positiven Jahresabschluss, das war erfreulich. Andererseits ist aber auch klar, dass wir die starken Preissteigerungen der letzten Jahre ausgleichen und in naher Zukunft über Preiserhöhungen in unseren Einrichtungen weitergeben werden müssen. Zudem stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen der Wohnheime an, auch das ist eine große Herausforderung für das Studierendenwerk.

2024 stand und steht im Zeichen des 50-jährigen Gründungsjubiläums des Studierendenwerks Oldenburg. Was bedeutet Ihnen dieses Jubiläum?

Thurner: Es ist zunächst eine wunderbare Gelegenheit, zurückzuschauen und in Erinnerungen zu schwelgen. Das waren spannende und zum Teil turbulente 50 Jahre, in denen viel passiert ist. Wir haben uns dabei überlegt, auf große offizielle Festveranstaltungen zu verzichten – übrigens auch, um unserem Team nicht durch viel Mehrarbeit den Spaß am Jubiläum zu nehmen. Stattdessen haben wir eine Vielzahl von Jubiläumsaktivitäten gestartet, mit denen wir uns über Social Media unmittelbar an die Studierenden gewandt haben und von denen diese direkt etwas haben. Sowas passt einfach besser zu uns.

Sie sind selbst bereits viele Jahre beim Studierendenwerk. Wie fällt Ihre persönliche Bilanz bis hierhin aus?

Thurner: Unterm Strich können wir auf das Erreichte sehr stolz sein. Schaut man sich die Angebote genau an, können wir guten Gewissens sagen, dass wir ein sehr breites Leistungsspektrum aufgebaut haben. Wir haben mehr Angebote als die meisten Studierendenwerke – und das, obwohl wir zu den kleinen gehören.

Ein Jubiläum bietet auch immer Gelegenheit, nach vorn zu blicken. Was wünschen Sie sich für die kommenden Jahre als Geschäftsführer des Studierendenwerks Oldenburg?

TED THURNER
GESCHÄFTSFÜHRER DES
STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Thurner: Etwas mehr Ruhe und Kontinuität bei der Weiterentwicklung unserer Einrichtungen wären schön. Auch für die Studierenden hat sich in den letzten Jahren so viel verändert, dass es für sie wirklich schwierig ist. Wir merken das in den Beratungsgesprächen: Es herrscht in vielerlei Hinsicht eine große Verunsicherung. Wir werden uns als Studierendenwerk bemühen, sie bei ihren Herausforderungen und Sorgen vielfältig zu unterstützen. Wohlwissend, dass es auch für uns wirtschaftlich schwieriger wird und die Zahl der Studierenden in der Region seit einigen Jahren zurückgeht. Das zieht für uns Einnahmeverluste in allen Bereichen nach sich und erfordert ein gewisses Umdenken. Ich wünsche uns, dass wir so flexibel bleiben, mit diesen Prozessen klarzukommen.

»Mehr Ruhe und Kontinuität wären in Zukunft schön.«

Nochmal zurück zum Thema Geld: Der Bundestag hat im Juni die 29. BAföG-Novelle verabschiedet. Wie zufrieden sind Sie damit?

Thurner: Richtig zufrieden kann man mit der Novelle nicht sein. Im Koalitionsvertrag waren wesentlich ambitioniertere Ziele formuliert worden. Es gibt jetzt eine Reihe von wichtigen Verbesserungen, aber der in meinen Augen notwendige große Wurf ist das nicht. Angesichts der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten reichen die Erhöhungen nicht aus. Im Ergebnis stehen BAföG-Studierende immer noch weit schlechter da als die meisten anderen Menschen. Aus meiner Sicht fehlt es der Bundesregierung am Mut und am Willen, hier für einen tatsächlich spürbaren Ausgleich zu sorgen. Viele Studierende müssen ohnehin mit Schwierigkeiten beim Studium und mit Sorgen um ihre Zukunft umgehen. Da ist es sehr wichtig, dass zumindest die Finanzierung des Studiums und der Lebenshaltungskosten gesichert ist.

ZAHL DER VOM STUDIERENDENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	19 / 20	20 / 21	21 / 22	22/23	23/24
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	16.084	15.898	15.538	15.931	15.240
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.145	4.238	4.042	4.163	3.612
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.398	4.268	3.999	3.576	3.390
Studienort Oldenburg	2.120	2.214	2.209	2.221	2.260
Studienort Elsfleth	624	638	641	585	579
Summe	**27.371**	**27.256**	**26.429**	**26.476**	**25.081**

* Zahlen gemäß Studierendenwerksbeitragsaufkommen

NEUE MENSA IN WILHELMSHAVEN

Große Freude über den Mensa-Neubau auf dem Campus der Jade Hochschule in Wilhelmshaven: Mit Beginn des Wintersemesters, im September 2023, erfolgte die feierliche Eröffnung.

Prof. Dr. Andrea Czepek (Mitglied des Vorstands des Studierendenwerks für die Jade Hochschule), Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee (Präsident der Jade Hochschule), Falko Mohrs (niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur), Carsten Feist (Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven), Ted Thurner (Geschäftsführer des Studierendenwerks Oldenburg), Prof. Dr. Holger Saß (Vizepräsident für Forschung, Third Mission und Gleichstellung der Jade Hochschule) und Nikša Marušić (Stadtbaurat der Stadt Wilhelmshaven) nahmen den Neubau gemeinsam in Augenschein.

PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE

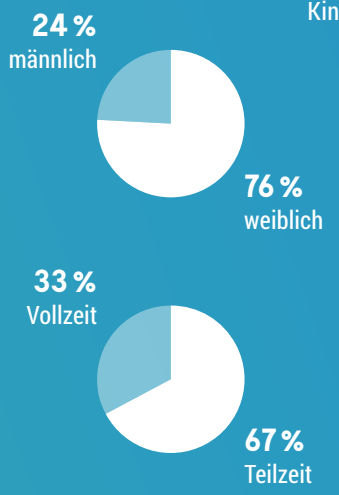

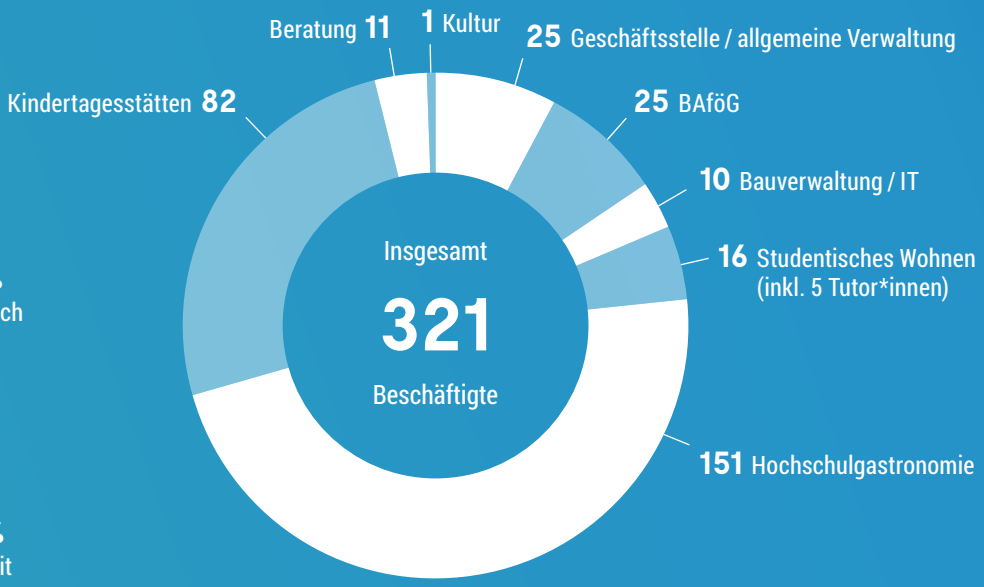

Stichtag: 31. Dezember 2023

23
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte

24
Inaktive Beschäftigte

4
Auszubildende

DAS STUDIERENDENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAR*INNEN

5 Jahre
- Meike Stapel, Wohnen
- Karin Oeltjen-Bruns, Cafeteria Uhlhornsweg
- Annika Behrens, Kita Constantia
- Konstantin Meyer, Kita Uni-Campus
- Flor Arteaga Cevallos, Kita Uni-Campus
- Sabine Plock, Mensa Wilhelmshaven
- René Wagner, Wohnen
- Lisa Heller, PBS
- Anke Gerdes, Mensa Wilhelmshaven
- Julia Kühnert, Kita Constantia
- Herbert Doll, Wohnen
- Christiane Poppenga, Kita Constantia
- Andrea Wagner, Mensa Uhlhornsweg
- Nadine Schippers, Kita Uni-Campus
- Anja Schmidt, Mensa Uhlhornsweg

10 Jahre
- René Dörfel, Kita Constantia
- Ilka Reddel, Kita Huntemannstraße
- Karin Schmidt, Mensa Uhlhornsweg
- Lena Habermann, Presse + Kommunikation
- Delia Bob, Kita Jade-Campus
- Varina Stolz, Kita Jade-Campus
- Natalie Folz, Cafeteria Uhlhornsweg
- Doris Hinderks, Mensa Emden
- Niclas Dalheimer, Mensa Wechloy
- Daniela Peterdamm, Verwaltung Hochschulgastronomie
- Vanessa Janßen, Kita Constantia
- Franziska Puczich, Presse + Kommunikation
- Bianca Thiel, Kita Jade-Campus
- Jürgen Boese, Kultur

15 Jahre
- Ina Dodt, Kita Constantia
- Sabine Schreiber, Mensa Emden
- Dunja Höhbusch, Kita Uni-Campus
- Silke Schreiber, Mensa Uhlhornsweg

20 Jahre
- Babette Wedemeier, Rechnungswesen
- Anja Grünheide, Kita Constantia
- Heike Meißner, Mensa Uhlhornsweg

25 Jahre
- Heiko Groen, Beratungsservice
- Daniela Röderer, Mensa Emden
- Peter Heeren, Mensa Emden
- Marion Wilken, Mensa Ofener Straße

30 Jahre
- Wai-Man Kwan, Mensa Uhlhornsweg
- Karsten Schmidt, Mensa Uhlhornsweg
- Maren Imhoff, Mensa Uhlhornsweg
- Hella Steinmetz, BAföG

35 Jahre
- Frenk Bohlen, BAföG
- Frank Stoffers, BAföG

STUDIERENDENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2021	2022	2023
Allgemeine Angaben			
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3
Zahl der Studierenden	26.429	25.552	25.081
studentischer Semesterbeitrag[1]	71 – 78 €	81 – 88 €	91 – 98 €
Zahl der Beschäftigten	291	297	309
Personalkosten	9.761.724 €	11.127.874 €	12.280.564 €
Bilanzsumme	58.222.211 €	60.793.432 €	63.774.778 €
Umsatzvolumen der Gewinn- und Verlustrechnung	18.730.976 €	22.326.169 €	28.223.422 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.226.685 €	9.964.534 €	12.457.828 €
Studierendenwerksbeiträge	3.926.928 €	4.313.746 €	4.680.075 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.287.635 €	2.170.893 €	2.496.500 €
BAföG-Kostenerstattung	1.743.030 €	1.759.100 €	1.707.457 €
Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.221.097 €	3.161.400 €	3.331.489 €
Sonstige betriebliche Erträge	325.611 €	956.559 €	3.550.072 €
Hochschulgastronomie			
Zahl der Mensen[2]	6	6	6
Mensaplätze	2.130	2.130	2.339
Verkaufte Essen	237.009	704.533	991.938
Erlöse in den Mensen	826.290 €	2.508.341 €	3.641.964 €
Zahl der Cafeterien[3]	6	6	6
Erlöse in den Cafeterien[3]	113.914 €	651.838 €	1.123.696 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	513.656 €	1.790.917 €	2.809.096 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	940.204 €	3.160.179 €	4.765.660 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.233	2.233	2.233
Erlöse aus Vermietung	5.609.743 €	6.064.211 €	6.971.793 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	4.905	5.587	5.408
Quote der geförderten Studierenden	18,60 %	21,10 %[4]	21,60%
Ausgezahlte Förderungsmittel	38.914.581 €	42.735.374 €	47.545.914

[1] nach Standorten unterschiedlich
[2] Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb
[3] einschließlich CaféBars
[4] Angabe gegenüber dem Geschäftsbericht 22/23 korrigiert.

50 JAHRE Studierendenwerk Oldenburg

5 Fragen an Gerhard Kiehm

DER WEG ZUM SOZIALEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN

Welche Entwicklung hat das Studentenwerk unter Ihrer Geschäftsführung durchlebt?

Gerhard Kiehm: 1981 habe ich in Oldenburg zwei Mensen und zwei Wohnheime vorgefunden. Wir waren also neben BAföG auf Wohnen und Essen beschränkt. Es ging mir nicht nur darum, vorhandene Angebote auszubauen, sondern zusätzliche Leistungen wie psychosoziale und soziale Beratung, Kinderbetreuung und kulturelle Förderung zu entwickeln. Alle Angebote des Studentenwerks sollten zudem auf die Hochschulstandorte in Elsfleth, Emden und Wilhelmshaven ausgedehnt werden. In den Verpflegungsbetrieben verfolgte ich seit 1983 mit der Einführung des „Alternativessens" das Ziel der Nachhaltigkeit. Ich freue mich, dass heute vegane Essensangebote zum Standard eines modernen Studierendenwerks gehören.

»Es war der große Gestaltungsspielraum, der mich an meiner Arbeit faszinierte.«

Was war rückblickend die wichtigste Entscheidung während Ihrer 32-jährigen Amtszeit?

Kiehm: Bei der Einführung einer autonomen Finanzverfassung auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Landesrechnungshof ausgearbeiteten Rechenmodells konnte ich 1991 entscheidend mitwirken. Sie ermöglicht es seitdem, dass die Studentenwerke in Niedersachsen als soziale Wirtschaftsunternehmen eigenständig und eigenverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können.

Was hat Sie motiviert, über so viele Jahre hinweg die Geschicke des Studentenwerks zu leiten?

Kiehm: Es war der große Gestaltungsspielraum, der mich an der Arbeit faszinierte. Im engen Austausch mit den Studierendenschaften und Hochschulen gelang es immer wieder, neue Ideen und Projekte zu entwickeln, offensiv Herausforderungen zu begegnen und die sich daraus entwickelnden Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Gerade das hat einfach Spaß gemacht.

GERHARD KIEHM
EHEMALIGER GESCHÄFTSFÜHRER DES STUDIERENDENWERKS (1981 BIS 2013)

Gibt es ein Ereignis, an das Sie noch immer gern zurückdenken?

Kiehm: Als die Bundesregierung Ende der 1980er-Jahre anbot, aus nicht mehr benötigten Kasernen Wohnraum zu schaffen, erkannte ich die Chance, den denkmalgeschützten Gebäudekomplex am Pferdemarkt zu erwerben und in ein Studentenwohnheim umzuwandeln. Der Weg dahin war lang, zäh und kompliziert. Im November 1994 war es so weit: 301 Studierende konnten einziehen.

Welchen guten Rat möchten Sie dem Studentenwerk für die nächsten 50 Jahre mit auf den Weg geben?

Kiehm: Die Finanzverfassung ist die strukturelle Grundlage eines erfolgreichen, den Interessen der Studierenden und der Hochschulen dienenden sozialen Wirtschaftsunternehmens. Diese muss erhalten und gesichert bleiben. Nur ein autonom arbeitendes Studierendenwerk wird auf Dauer erfolgreich seinem Auftrag gerecht werden können.

1.4.1974
Fünf Mitarbeitende werden mit dem Aufbau des Studentenwerks Oldenburg beauftragt.

1975
erster Wohnheim-Neubau: Johann-Justus-Weg mit Platz für 242 Studierende

1982
Die Ära Uhlhornsweg: Mensa (mit eigener Schlachterei und Konditorei), Cafeteria, BAföG-Amt und allgemeine Verwaltung können endlich in passende Räumlichkeiten ziehen.

1981
Das Studentenwerk erhält die Zuständigkeit für Emden und Wilhelmshaven. Während es bereits ab 1981 eine Mensa in Wilhelmshaven gibt, bleibt es in Emden bis 1985 bei einem Provisorium.

1987
Die wenige Jahre zuvor gegründete Psychosoziale Beratungsstelle PBS führt eine groß angelegte AIDS-Kampagne durch. Zum Auftakt erhalten alle Studierenden der Uni zusammen mit ihren Immatrikulationsunterlagen ein entsprechendes Flugblatt.

1989
Emdens ältestes Gebäude, das Haus Gödens, wird nach aufwendiger Sanierung von 35 Studierenden bezogen.

1996
Das Studentenwerk ist nun auch im Internet vertreten.

2004
Im Jahr der offiziellen Bio-Zertifizierung der Hochschulgastronomie erscheint auch „Das Mensa-Kochbuch“. Innerhalb kürzester Zeit wird es in mehreren Auflagen nachgedruckt: endlich Bayerisch Creme für zu Hause!

2006
Niedersachen führt allgemeine Studiengebühren ein. Darauf reagiert das Studentenwerk im Folgejahr mit der Einrichtung einer spezialisierten Studienfinanzierungsberatung. Sie komplettiert das Angebot aus Sozial- und Behindertenberatung sowie psychologischer Beratung.

2007
Die Campus Appartements werden bezogen. Als erste Oldenburger Anlage bietet sie ausschließlich Einzelappartements – entsprechend der sich wandelnden Vorliebe der Studierenden.

2009
Einweihung der Mensa Elsfleth: Mittagessen mit Blick aufs Wasser

2013
Start der Kita Jade-Campus. Das Studentenwerk betreibt somit vier eigene Kitas in drei Hochschulstädten.

2023
Eine neue Mensa für Wilhelmshaven: In das schmucke Gebäude ist auch das Studentenwerksbüro eingezogen.

HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Nah dran: von Speiseplan bis Essensausgabe.
Ein Tag mit dem Mensateam Ofener Straße.

Mittagspause? Hunger! Die Mensa an der Ofener Straße ist für die meisten Studierenden und Bediensteten der Jade Hochschule am Studienort Oldenburg der Anlaufpunkt für ein ausgewogenes Mittagessen. Doch was passiert eigentlich hinter den Kulissen, bevor sie um viertel vor zwölf ihre Türen öffnet?

Um 6:50 Uhr beginnt für Küchenleiterin Anna Schwenker und ihr Team der Arbeitstag. Es herrscht eine ruhige, konzentrierte Stimmung. „Zwischen 7 und 8 Uhr treffen meist die Lieferanten ein", berichtet Schwenker. „Dann geht es geschäftig zu, denn die Lebensmittel müssen in die Lagerräume im Untergeschoss gebracht werden. Da es nur einen kleinen Warenaufzug gibt, müssen die Rollwägen mehrfach ent- und wieder beladen werden."

Die gelernte Köchin hat seit drei Jahren die Küchenleitung inne. Ihre Aufgaben umfassen in erster Linie Planung und Organisation. „Aber ich versuche, die Büroarbeit am Morgen zu erledigen, damit ich zur Mittagszeit bei der Ausgabe oder an der Kasse einspringen kann. Wenn Not am Mann ist, helfen wir uns immer gegenseitig aus", betont sie. Denn was das Team an der Ofener Straße besonders auszeichnet, ist die Atmosphäre. „Wir sind wie eine kleine Familie", sagt Anna Schwenker stolz.

Inzwischen ist es bereits 10 Uhr. Der Betrieb läuft. Die Küchenleiterin findet die Ruhe, einen Blick in ihren Computer zu werfen. Die Speisepläne stehen sechs Wochen im Voraus fest. Bei ihrer Planung bezieht Schwenker Wünsche des Teams und der Mensagäste mit ein und achtet auf Saisonalität. Ein Ordner voll ausgedruckter Speisepläne – übersät mit handschriftlichen Notizen – liegt auf ihrem Schreibtisch. „So behalte ich den Überblick", lacht sie.

Jeden Freitag gehen die Bestellvorschläge für die übernächste Woche raus, um sicherzustellen, dass alle Zutaten rechtzeitig geliefert werden. „Wir bestellen nur, was wirklich benötigt wird", erklärt Anna Schwenker. „Das erfordert eine genaue Kalkulation und hilft uns, Abfall zu minimieren." Zudem verfügen die Mensen des Studierendenwerks Oldenburg über eine Bio-Zertifizierung, weshalb es in den Lagerräumen spezielle Regale für Bio-Produkte gibt.

Die beliebtesten Mensa-Gerichte wie Spaghetti Bolognese, Currywurst mit Pommes und Lasagne stehen regelmäßig auf dem Speiseplan. „Das sind die Klassiker, die immer gut ankommen", sagt Schwenker. Auch vegane Gerichte erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Das Team experimentiert gern mit neuen Rezepten, wie für vegane Meat Balls, die fast wie echtes Fleisch schmecken. „Es ist faszinierend, was die vegane Küche alles hergibt", bemerkt die Küchenleiterin. Koch Florian Eymers bereitet am liebsten Gemüsebolognese, Suppen und Fisch zu. „Meine Spezialität ist Zander mit Dillkruste", schmunzelt er.

Und dann geht es los. Bis zu 650 Essen gibt das Mensateam täglich aus. Während der Hauptzeit zwischen 12:15 und 13:15 Uhr herrscht Hochbetrieb. Sehr gefragt sind auch die frischen Salate an der Salatbar und der Pizzastand, der zwei- bis dreimal die Woche geöffnet ist. Nach dem Essen sortieren die Mensagäste ihr Geschirr selbst auf dem eigens dafür aufgestellten Rollwagen ein. „Das ist eine Besonderheit bei uns", weiß Anna Schwenker. Dieses System soll jedoch bald noch weiterentwickelt werden.

Eine besonders große Rolle spielt auch in der Mensa Ofener Straße das Thema Nachhaltigkeit. Übrig gebliebenes Essen, das noch haltbar ist, wird am nächsten Tag erneut angeboten. „Das ist besonders bei festen Gerichten wie Schnitzel praktisch", erklärt Schwenker. Weggeworfen wird so wenig wie möglich – das Mensateam hat ein gutes Gespür für die Nachfrage auf der anderen Seite der Essensausgabe.

3 Fragen an den Chef

GROSSER FORTSCHRITT DURCH NEUE GERÄTE

Einige Ihrer Küchen bekommen demnächst eine neue Ausstattung. Was genau bedeutet das?

Christian Jorge Vinz: Die Küchen am Uhlhornsweg, an der Ofener Straße, in Emden und bald auch in Wechloy werden mit neuen Spülmaschinen ausgestattet. Das wird langsam Zeit, denn die meisten Spülmaschinen wurden in den frühen 2000er-Jahren verbaut. Ihre Lebensdauer neigt sich dem Ende zu. Diese Maschinen leisten schließlich eine ganze Menge. In Emden beispielsweise muss pro Tag das Geschirr von 600 bis 800 Essen gespült werden. Nach etwa einem Jahr wurden die Neuanschaffungen nun bewilligt und es geht in die Planung und Umsetzung. Dazu haben wir einen Auftrag ausgeschrieben und wählen anhand der Angebote und des Preis-Leistungs-Verhältnisses die Firma aus, die die neuen Spülmaschinen herstellt und einbaut.

»Die Technik ist in den letzten 20 Jahren weit fortgeschritten. Und das merkt man den neuen Geräten auch an.«

Welche Vorteile bringen die neuen Spülmaschinen mit sich?

Vinz: Die Technik ist in den letzten 20 Jahren weit fortgeschritten. Und das merkt man den neuen Geräten auch an. In erster Linie sind sie weitaus nachhaltiger und effizienter. Wir können mit ihnen die Energiekosten um 25 Prozent, das Spülmittel um bis zu 30 Prozent und den Wasserverbrauch um bis zu 40 Prozent reduzieren. An der Ofener Straße in Oldenburg beispielsweise werden damit 150 Liter Wasser pro Stunde gespart!

Gibt es noch weitere neue Geräte?

Vinz: Ja, auch in Sachen Kochtechnik haben wir quasi einen Sprung in die Moderne gemacht. Es gibt neue Bratpfannen, die technisch ein ganz anderes Niveau haben als ihre Vorgänger. Sie sind richtige kleine Computer. Diese Pfannen sind natürlich viel größer als herkömmliche, die man von zuhause kennt. Man kann mit ihnen nicht nur braten, sondern auch kochen. Ein eingebauter Temperaturfühler kann die Hitze von allein regeln. Zusätzlich sind sie in Zonen unterteilt, die man unabhängig voneinander bedienen und einstellen kann, sodass nur die Fläche eingeschaltet sein muss, die wirklich benötigt wird. Das ist sehr energieeffizient. Darüber hinaus sind einige der neuen Geräte teilweise höhenverstellbar, sodass die Mitarbeitenden rückenschonender arbeiten können.

CHRISTIAN JORGE VINZ
LEITER DER ABTEILUNG HOCHSCHULGASTRONOMIE DES STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER TIERHALTUNG STAMMTEN 2023

- … Aufschnitt (2.125 kg)
- … Eier (51.981 Stück)
- … Rindfleisch (4.595 kg)
- … Schweinefleisch (5.489 kg)
- … Milchprodukte (70.091 kg)
- … Kaffee (4.375 kg)

ANTEIL DER VEGETARISCHEN/VEGANEN MENÜS 2023

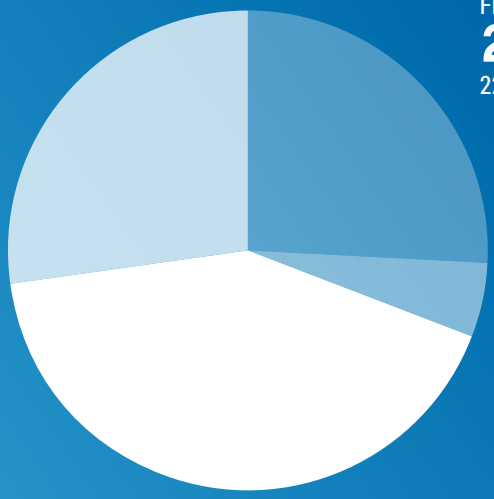

Vegetarisch
27 %
226.095 Menüs

Fleisch
26 %
223.608 Menüs

Fisch
5 %
39.619 Menüs

Vegan
42 %
355.918 Menüs

Die Summe der hier ausgewerteten Menüs unterscheidet sich aufgrund unterschiedlicher Zählweisen von der Anzahl der insgesamt verkauften Essen auf S. 11.

DIE ÖKO-PIONIERE

Alternativ - Essen (3,30DM)
vom 31.10. – 4.11.1983

Montag
Chinakohl mit Orangen
Champignon - Zwiebel - Kasserole mit Rahmsauce, gedünstete Weizenkörner
Schokoladencreme mit Zimt, Honig, Nüssen, Weizen

Dienstag
gemischte Salatplatte
Kartoffelgratin (Kartoffeln in würziger Sahnesauce, mit Käse überbacken) und Paprika - Rahm - Gemüse
Vollkornobstkuchen

Mittwoch
mexikanischer Tomatensalat
Gemüsepfanne (Auberginen, Zucchini, Porree, Tomaten, Paprika, Nüsse, Kapsicole) mit Naturreis
frisches Obst

Donnerstag
Sellerie - Möhren - Salat
gedünsteter Bleienkohl und würzige Soße mit Kräutern
Quarkspeise

Freitag
Rettichsalat
gebackene Zucchini, Petersilkartoffeln und Kräuter - Sahne - Sauce
Sanddornereme

Nachhaltigkeit steht seit Jahrzehnten im Fokus der Gastro-Abteilung des Studierendenwerks – aber wie kam es eigentlich dazu? Den Anstoß gaben tatsächlich die Mensagäste selbst: Mit einer Befragung im Sommer 1983 – also etwa ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme der Mensa – wollte das Studierendenwerk die Wünsche seiner Gäste besser kennenlernen. Das kam gut an: Rund 45 Prozent der ausgegebenen Fragebögen wurden ausgefüllt und wieder abgegeben.

Der Umfrage zufolge waren die Mensagäste einerseits, wenig überraschend, an sehr preiswerten Gerichten interessiert. Der andere Wunsch war in dieser Deutlichkeit nicht vorhergesehen worden: Die Mensa sollte eine vollwertige fleischlose Ernährung ermöglichen. Doris Senf wurde beauftragt, ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Gemeinsam mit dem Mensa-Team konzipierte sie das „Alternativ-Essen“: Eine Menülinie ohne Fleisch, dafür mit Vollkorn-Getreide, Obst und Gemüse aus biologischem Anbau. In der ganzen Bundesrepublik gab es ein solches regelmäßiges Angebot damals nicht. Der Erfolg sprach aber für sich: Gleich im ersten Jahr wurden täglich im Schnitt 500 bis 600 Portionen zum Preis von 3,30 DM verkauft. Zugleich war die Beschäftigung mit dem „Alternativ-Essen“ die Initialzündung, auch in anderen Bereichen nachhaltiges Handeln in den Mittelpunkt zu rücken.

50 JAHRE RÜCKBLICK

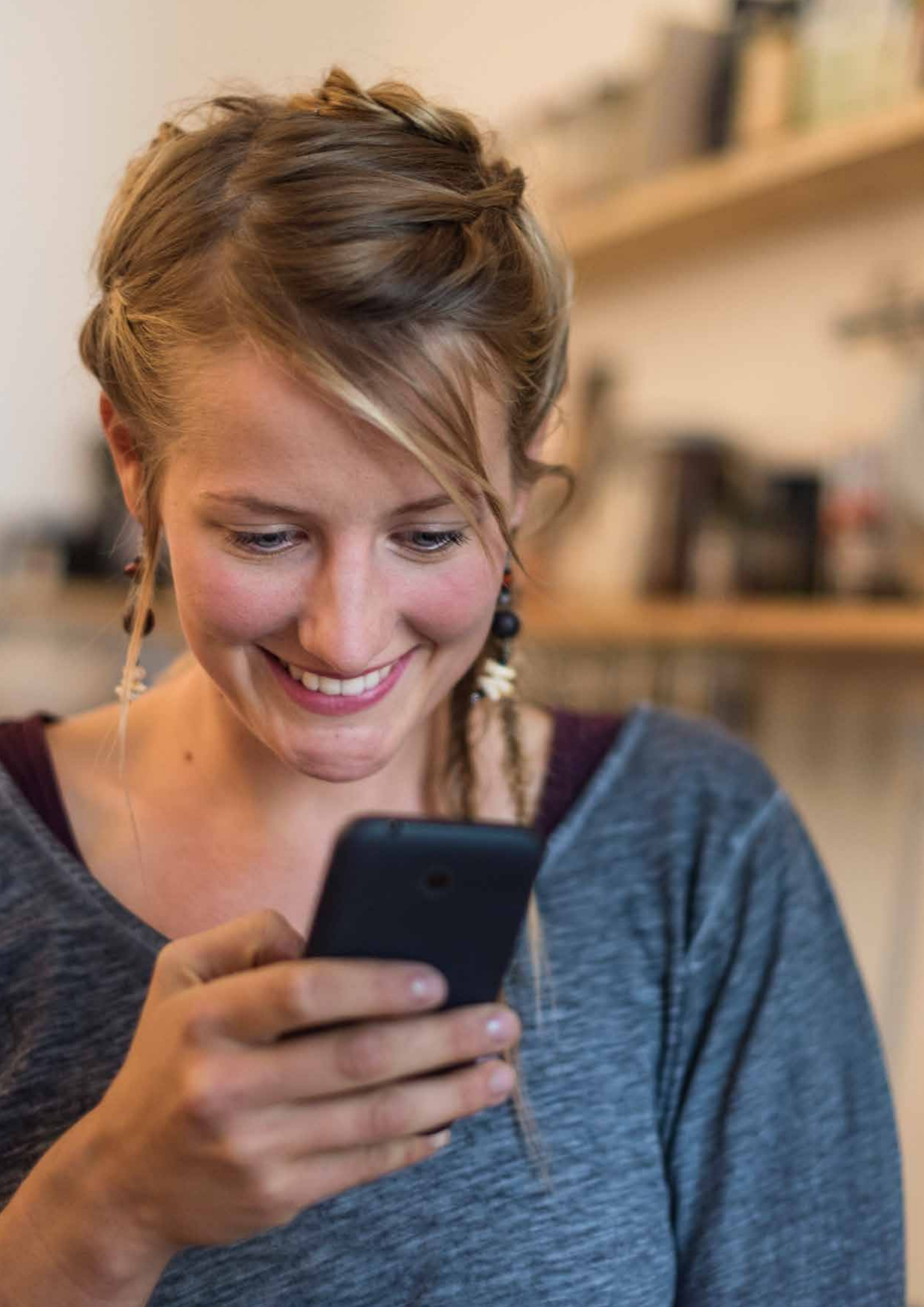

AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Nah dran: die BAföG-Reform.
Zum Wintersemester soll es mehr Geld auf dem Konto geben.

Nach langem Ringen wurde die Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen. Zum Wintersemester 2024/25 wird es für Studierende wesentliche Verbesserungen und echte Neuerungen geben. Neben den Fördersummen wurden auch die -bedingungen und Freibeträge angepasst – ein Überblick.

„Es war bis zum Schluss spannend", blickt Stefanie Vahlenkamp, Leiterin des BAföG-Amtes im Studierendenwerk Oldenburg, zurück. „Ich freue mich sehr, dass politischer und gesellschaftlicher Druck auch der Verbände dazu geführt haben, dass die Förderungshöhe am Ende doch noch angepasst wurde. Das ist eine große Erleichterung für unsere Studierenden." Lange hatte die Regierung um die Ausgestaltung der BAföG-Reform gerungen. Ein Ergebnis: Die Bedarfssätze steigen um fünf Prozent, die Wohnkostenpauschale für auswärtswohnende Studierende von 360 Euro auf 380 Euro. Der Förderungshöchstsatz beträgt damit künftig 992 Euro – eine Steigerung um 6,2 Prozent.

Als großen Wurf bewertet die Amtsleiterin die Einführung der Studienstarthilfe. Studierende unter 25 Jahren können sie vor oder ganz zu Beginn des Erststudiums beantragen. Stimmen die Voraussetzungen – der Bezug von bestimmten Sozialleistungen im Monat vor Studienbeginn – erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Geld für einmalige Ausgaben, zum Beispiel für einen Laptop oder die Wohnungskaution. Der Antrag kann ausschließlich online über das Portal BAföG Digital gestellt werden und ist unabhängig davon, ob auch BAföG beantragt wird. „Es wird dafür einen eigenen Bescheid von uns geben", kündigt Stefanie Vahlenkamp an. Eine Prognose im Auftrag des Bundes lässt sie für Oldenburg mit etwa 130 Anträgen auf Studienstarthilfe rechnen.

Mehr Geld auf dem Konto der Studierenden soll auch das Anheben von Grenzen und Freibeträgen bringen. Die Zuverdienstgrenze für Nebenjobs steigt schon zu Semesterbeginn auf den künftigen Minijob-Betrag von 556 Euro pro Monat. Die Elternfreibeträge steigen um 5,25 Prozent. „Damit erhalten mehr Studierende einen Anspruch auf die Förderung", freut sich Stefanie Vahlenkamp. „Wer im laufenden Bewilligungszeitraum einen Folgeantrag gestellt hat, der noch nach altem Recht beschieden ist, erhält automatisch einen angepassten Bescheid." Sie gibt aber auch zu bedenken: „Der durchschnittliche Lohnanstieg in Deutschland übersteigt den Anstieg der Elternfreibeträge aktuell." Der steigende Freibetrag bringe nicht automatisch einen (höheren) BAföG-Anspruch.

Die Reform verbessert nicht nur die Förderungshöhe, sondern lässt künftig mehr Gestaltungsfreiraum im Studium, ohne dass die Ausbildungsförderung gefährdet ist. Wechseln BAföG-Empfänger*innen künftig bis zum Ende des vierten Fachsemesters ihres Erststudiums den Studiengang, wird das neue Studium trotzdem voll gefördert. Dazu gibt es für alle Studierenden ein Flexibilitätssemester. „Grundsätzlich bleibt die Dauer des BAföG-Bezugs an die Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang gekoppelt", erklärt Stefanie Vahlenkamp. „Mit dem neuen Flexi-Semester können sie ohne Angabe von Gründen ein weiteres Semester lang BAföG beziehen." Und zwar entweder in ihrem Bachelor- oder in ihrem Masterstudium. Die schon jetzt möglichen Verlängerungsgründe wie Krankheit oder Kindererziehungszeiten bleiben unberührt. Und sollten auch weiterhin möglichst bevorzugt genutzt werden, rät die Amtsleiterin. „Das Flexi-Semester kann wie ein Joker eingesetzt werden, gerade zum Studienabschluss." Die Studienabschlusshilfe gibt es zwar weiterhin, sie ist als Volldarlehen aber weniger attraktiv.

Neben den genannten Änderungen bleibt auch vieles gleich bei der Ausbildungsförderung: die Obergrenze bei den Rückzahlungen, die Alters- und auch die Vermögensobergrenzen. „Auch wenn wir Studierendenwerke überzeugt sind, dass die Fördersummen dauerhaft an die Kostensteigerungen gekoppelt werden sollten, finde ich, dass die Reform eine enorme Verbesserung für die Studierenden bedeutet."

3 Fragen an die Chefin

ALLES DIGITAL?

Frau Vahlenkamp, wie geht es mit der E-Akte voran? Haben Sie die Papierakte schon abgeschafft?

Stefanie Vahlenkamp: Nein, das haben wir noch nicht, aber wir sind auf dem Weg. Unser EDV-Programm wird laufend erweitert. Neu ist etwa, dass Schreiben und Berechnungen finalisiert werden müssen und damit in der EDV unveränderlich sind. Diese Änderungen und auch das Aufgabenmanagement zur Wiedervorlage nutzen wir schon. Und der erste Scan-Einsatz folgt in Kürze auf der Testumgebung

Mit BAföG Digital wurde die Antragsstellung digitalisiert. Wird das Portal gut angenommen?

Vahlenkamp: Ich bin selbst positiv überrascht, dass doch so viele Studierende es schon nutzen. Seit 2021/22 ist es bundesweit im Einsatz. Im ersten Halbjahr 2023 wurden bereits 51 Prozent der Erstanträge über das Portal gestellt, aber nur sechs Prozent der Folgeanträge. Im gleichen Zeitraum 2024 waren es 56 Prozent der Erstanträge und 34 Prozent der Folgeanträge. Das ist eine gute Quote und hängt sicher auch mit dem Wegfall der nötigen Unterschrift beim Antrag zusammen. Jetzt reicht die Anmeldung mit Nutzernamen und Passwort, die etwa zwei Drittel der Studierenden nutzen.

»Ich bin positiv überrascht, dass so viele Studierende das Portal BAföG Digital schon nutzen.«

Erleichtert das auch die Arbeit Ihres Teams? Ein Ziel war ja, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Vahlenkamp: Seit das Portal besser funktioniert, merken wir schon, dass der Posteingang zurückgeht. Anfangs gab es oft doppelte Anträge, weil das Portal viele Störungen hatte und die Studierenden sicherheitshalber alles per Post oder Mail geschickt haben. Wir mussten dann abgleichen, welche Unterlagen aktuell sind und in die Akte übernommen werden. Jetzt läuft es stabiler. Außerdem gibt es seit Anfang April 2024 die BAföG Digital-App. Damit können die Studierenden ihre Daten und Unterlagen auch auf Mobilgeräten ins Portal einpflegen. Das macht es vielleicht noch attraktiver.

STEFANIE VAHLENKAMP
LEITERIN DER ABTEILUNG BAFÖG DES STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2023

Studierendenwerk Oldenburg (Gesamt)

47,5 Mio. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

681 €
durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

2,9 Mrd. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

663 €
durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

BAFÖG-QUOTE 2023

		2022**
21,6 %* **Studierendenwerk Oldenburg (Gesamt)**		21,1 %
Uni Oldenburg	21,40 %	21,40 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	23,40 %	22,20 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	17,00 %	17,50 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	23,40 %	21,40 %
Bundesweit	**17,17 %**	16,8 %

* Verhältnis der Immatrikulierten zu BAföG-Empfänger*innen
** Hinweis: Die Zahlen im Bericht 2022/23 waren nicht korrekt abgedruckt.

BERATUNG IM FOKUS

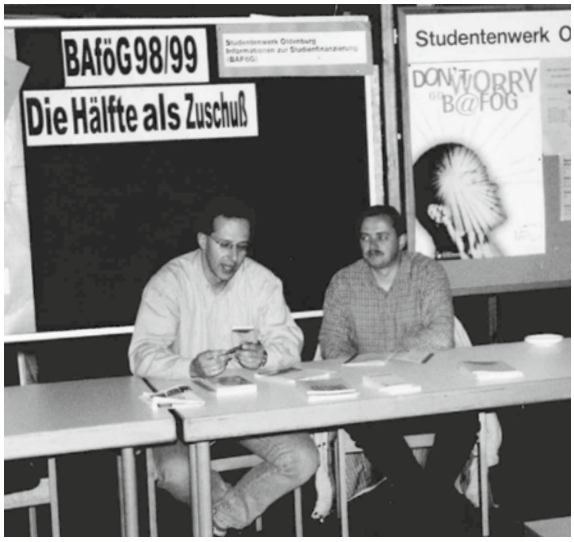

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde 1971 verabschiedet und bis heute durch sage und schreibe 29 Änderungsgesetze fortlaufend angepasst. Stärker als jede andere Abteilung des Studierendenwerks ist das BAföG-Amt in seiner Arbeit direkt abhängig von diesen politischen Rahmensetzungen. Je nachdem, wie beispielsweise die Freibeträge für die Eltern angesetzt waren, variierte der Kreis der BAföG-Berechtigten erheblich. 1992 (seit diesem Jahr liegen Daten vor) erhielt mehr als ein Drittel der Studierenden im Bereich des Studierendenwerks Oldenburg BAföG, im Jahr 2018 wurde nach vielen Aufs und Abs ein Tiefpunkt erreicht: Damals waren unter den Studierenden nur noch 18 Prozent BAföG-Empfänger*innen. Inzwischen haben weitere Reformrunden die „BAföG-Quote" auf über 21 Prozent angehoben.

Die durchschnittliche Summe, die monatlich an die Studierenden ausgezahlt wurde, lag 1992 bei 569 DM, also 291 Euro. Im vergangenen Jahr waren es im Vergleich dazu 681 Euro: nominell deutlich mehr als das Doppelte. Während die Mitarbeiter*innen des BAföG-Amtes also nicht selbst beeinflussen können, wer wie viel BAföG erhält, betrachten sie es seit jeher als ihre Aufgabe, möglichst vielen Studierenden zur Durchsetzung ihres Anspruchs zu verhelfen. Deshalb bietet das Studierendenwerk seit der Eröffnung seiner Büros in Emden und Wilhelmshaven 1985/86 dort eine wöchentliche BAföG-Sprechstunde an. So werden die Fachhochschul-Studierenden direkt auf ihrem Campus persönlich beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

50 JAHRE RÜCKBLICK

50 JAHRE
RÜCKBLICK

Das bisher größte Bauprojekt des Studierendenwerks: der Umbau der Oldenburger Pferdemarktkaserne zum Studierendenwohnheim mit über 300 Plätzen in den Jahren 1993/94.

STUDENTISCHES WOHNEN

Nah dran: Wohnraum zukunftsfähig machen. Ein umfassender Sanierungsplan stellt die Weichen für kommende Jahrzehnte.

Über 2.200 Wohnplätze in WGs, Einzel- und Doppelappartements verwaltet das Studierendenwerk Oldenburg – verteilt auf 15 Wohnanlagen in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Diesen Bestand in den kommenden Jahrzehnten fortlaufend zu sanieren, ist eine logistische Meisterleistung.

Bei der Entscheidung, welche Wohnanlagen zuerst saniert werden, spiele nicht nur das Alter eines Gebäudes eine Rolle, so Jens Bömack, Leiter der Bauverwaltung. Auch die Größe sei entscheidend. „Unser Ziel ist es immer, den Euro, den wir ausgeben, optimal umzusetzen. Wir möchten möglichst vielen Studierenden gleichzeitig nützen und nehmen uns deshalb erst die Anlagen mit den meisten Wohnplätzen vor."

Während in kleineren Anlagen mit rund 30 Wohnplätzen, wie sie etwa in Emden und Elsfleth zu finden sind, Heizung oder Fenster im laufenden Betrieb ausgetauscht werden können, ist in Oldenburg und Wilhelmshaven allein durch die Größe der Anlagen ein umfassender Sanierungsplan nötig. Ganz oben auf der Oldenburger Liste stehen die Gebäude am Pferdemarkt, in der Otto-Suhr-Straße und am Johann-Justus-Weg. Gut 800 Wohnplätze finden sich hier insgesamt. Hinzu kommt der Wiesenhof in Wilhelmshaven mit weiteren 240 Plätzen.

Bereits 2025 soll für das erste dieser Gebäude der Startschuss zur Sanierung fallen. Viele kleinere Arbeiten können innerhalb der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden, aufwendigere Maßnahmen werden jedoch bis weit ins Semester hineinreichen, prophezeit Bömack. „Hier müssen wir individuell entscheiden, ob Teilabschnitte eines Gebäudes nach Vertragsende im Leerstand saniert werden oder ob wir die Studierenden für diese Zeit in alternative Unterkünfte umsiedeln können."

Der Fokus: Klimaneutralität – weg von CO_2-emittierenden Wärmeerzeugungsanlagen zum Beispiel, hin zu ökologischen Alternativen. Wie sanierungsfähig der Bestand ist, lässt sich erst nach genauen Untersuchungen sagen. Da geht es mal um Schadstoffe, die in älteren Gebäuden mitunter zutage treten, mal um das umfassende Thema Denkmalschutz, etwa in der 1882 errichteten ehemaligen Infanteriekaserne am Pferdemarkt.

„Wie es gelingen kann, ein historisches Gebäude wie dieses durch umfassende Arbeiten an Dach, Fassade und Fenstern komplett CO_2-neutral aufzustellen, können wir nicht aus dem Ärmel schütteln", weiß Bömack. „Da gilt es, erst einmal die Hauptbaustelle auszumachen und sich ihrer anzunehmen." Hier steht deshalb zunächst die Erneuerung der Heizungstechnik und der sanitären Anlagen auf dem Programm.

Der ökologische Fußabdruck spielt aber nicht erst bei einer umfassenden Sanierung eine Rolle. Schon bei der Ausstattung der Wohnanlagen wird aufgrund der schlechten Recycelbarkeit auf PVC-Fußbodenbeläge verzichtet, bei Farben und Lacken setzt man stets auf umweltschonende Alternativen. „Dabei müssen wir natürlich darauf achten, dass sich unser Anspruch an nachhaltige und ökologische Produkte mit den daraus entstehenden Mehrkosten die Waage hält", gibt Bömack zu bedenken. „Die Devise lautet aber grundsätzlich: umweltfreundlich und langlebig statt günstig und schnell."

Vor allem die Nutzungsintensität des Mobiliars unterscheidet sich aufgrund der vergleichsweise hohen Fluktuation stark von der in einer herkömmlichen Mietwohnung. Wenn schon bei der Anschaffung auf eine gute Qualität gesetzt wird, macht sich das also langfristig bezahlt – auch in den gemeinschaftlich genutzten Gebäudebereichen. „Kürzlich musste eine Außentür von 1995 ausgetauscht werden", berichtet Bömack. „Ich war zunächst überrascht, denn eigentlich ist das noch kein Alter für eine Tür. Aber dann begann ich zu rechnen: Wenn jede Person, die in der Anlage wohnt, nur einmal täglich hinaus- und wieder hineingeht, sind das über 200 Türbewegungen am Tag – und das fast 30 Jahre lang."

3 Fragen an den Chef

MEHR INTERNATIONALS IN DEN WOHNANLAGEN

Mit welchen Themen haben Sie sich im letzten Geschäftsjahr befasst?

Jens Bömack: Die Energiekrise hat das Jahr stark dominiert. Unser alter Vertrag war gerade ausgelaufen, deshalb haben wir unsere Energie auf dem Spotmarkt zum Tagespreis angekauft. Das hat rückblickend gut funktioniert. Außerdem haben wir uns auf die in Zukunft anstehenden Sanierungsmaßnahmen unserer Wohnanlagen vorbereitet und festgelegt, welche Gebäude zu den ersten auf der Sanierungsliste gehören. Das war durch die Vielzahl an Wohnungen im Bestand recht zeitaufwendig. Ein weiteres großes Thema war – und ist – die zunehmende Internationalisierung der Studierendenschaft.

»Die Internationals kommen mit ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen an Wohnraum zu uns.«

Welche Entwicklung konnten Sie hier beobachten?

Bömack: Vor allem Internationals aus Indien, China und Bangladesch, dem Nahen Osten und Nordafrika entdecken Oldenburg zunehmend für sich. In manchen Wohnanlagen haben wir bis zu 70 Prozent Internationals. Sie kommen dabei mit ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen an Wohnraum zu uns und brauchen mitunter eine intensivere Betreuung als die Nationals. Klar, denn sie sind in einer neuen Umgebung und vieles ist ungewohnt oder unbekannt. Aber allein die Entscheidung, zum Studium in ein fremdes Land zu gehen, beweist Mut und Offenheit. So ruckelt sich vieles zurecht. Und wenn es in einer WG einmal gar nicht klappt, finden wir immer eine Lösung, um zu vermitteln oder eine andere Wohnmöglichkeit zu bieten.

Mit welchen Zielen schauen Sie in die Zukunft?

Bömack: Die CO_2-Neutralität ist uns ein großes Anliegen, um die Vorgaben der Bundesregierung schrittweise zu erreichen. Das wird vor allem bei älteren Gebäuden eine Herausforderung. Und auch das Thema Nebenkostensteigerung wird relevanter. Wir nehmen unseren sozialen Auftrag sehr ernst und erwirtschaften durch Mieteinnahmen keine großen Gewinne. In Niedersachsen sind wir nach wie vor das Studierendenwerk mit den niedrigsten Mieten, im Bundesschnitt gehören unsere zu den günstigsten Angeboten für studentischen Wohnraum. Das ist auch in Zukunft unser Ziel. Kostendeckend müssen wir aber trotzdem bleiben. Deshalb müssen wir die allgemeinen Kostensteigerungen irgendwann an die Studierenden weitergeben.

JENS BÖMACK
LEITER DER ABTEILUNG
STUDENTISCHES WOHNEN
DES STUDIERENDENWERKS
OLDENBURG

Internationales Flair in einer WG-Küche in der Anlage Pferdemarkt

RENOVIERUNGSARBEITEN IM JAHR 2023

280
ZIMMER
renoviert

4
BÄDER
komplett erneuert

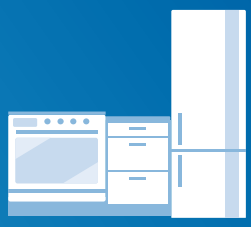

9
KÜCHEN
ersetzt

20 FAHRRAD-STELLPLÄTZE
geschaffen

DUSCHEN BITTE NUR EINMAL PRO WOCHE!

Heutzutage ist die Wohnabteilung des Studierendenwerks dafür zuständig, die Vermietung in den Wohnanlagen zu organisieren. Früher aber bildete die Privatzimmervermittlung einen weiteren Schwerpunkt. Einwohner*innen der Hochschulstädte wurden, beispielsweise über Zeitungsanzeigen, immer wieder gebeten, Wohnraum an Studierende zu vermieten. Die Mitarbeitenden in der Wohnabteilung pflegten einen intensiven Austausch mit den (potenziellen) Vermieter*innen, beantworteten Fragen und vermittelten passende Kandidat*innen.

Wie wichtig die Rolle des Studierendenwerks war, damit private Vermietende und Studierende glücklich zusammenkamen, zeigt das Beispiel Wilhelmshaven. Der Geschäftsbericht 1985/86 schildert die vorherige Situation: „Insgesamt scheinen viele Privatvermieter in Wilhelmshaven immer noch ein unrealistisches Bild von der eingeschränkten Finanzkraft der Fachhochschulstudenten zu haben. […] Dabei wird häufig […] auch die Tatsache [verkannt], daß die Wohngelegenheiten von den Studierenden nicht nur zum Schlafen genutzt werden, sondern daß dort […] auch gearbeitet und gelernt werden muß und die Wohnung immer stärker zum Lebensmittelpunkt wird. Die Ergebnisse der Wohnumfrage [Mitte 1985] zeigen jedoch, daß winzige Raumangebote, Nutzungsbeschränkungen wie z.B. Duschbenutzung 1mal pro Woche sowie andere Einschränkungen, Auflagen oder Eingriffe in die Privatsphäre leider immer noch zum studentischen Wohnalltag gehören. […] Dem [muß] durch vermehrte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des Studierendenwerks entgegengewirkt werden."

1985 nahm das Studierendenwerksbüro in Wilhelmshaven seine Arbeit auf und konnte, wie bereits zwei Jahre später im Geschäftsbericht nachzulesen ist, die Ausgestaltung der Mietverhältnisse erfolgreich beeinflussen, was „zur Mehrung von Wohnraum und zur Verbesserung der Versorgungssituation führt[e]." Die Privatzimmervermittlung bestand als liebevoll gepflegte Zettelkartei bis weit in die 2000er-Jahre hinein, bis die direkte Austauschmöglichkeit zwischen den Mietparteien via Internet sie überflüssig machte.

50 JAHRE RÜCKBLICK

STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: rocken, matschen und strolchen.
Zu Besuch bei der Kita Jade-Campus.

Hinter dem Hauptgebäude auf dem Campus Wilhelmshaven der Jade Hochschule hört man Kinder lachen und spielen. In der Kindertagesstätte Jade-Campus verbringen Kinder von Studierenden, Hochschulmitarbeitenden und Externen in drei Gruppen ihren Tag.

Die „Jade-Rocker", „Jade-Matscher" und „Jade-Strolche" sind zwischen einem und drei Jahren alt. „In der Regel werden die Kinder bis 8:30 Uhr in die Kita gebracht", berichtet Kita-Leiterin Magdalena Markau. „Die erste Stunde ist gefüllt mit Verabschieden, kurzen Gesprächen mit Eltern und dem Hineinfinden in die Gruppe." Rituale sind hier das A und O. So wechselt beispielsweise das Kind vom Arm des Elternteils auf den Arm der pädagogischen Fachkraft und beide gehen zum Fenster, um dort zum Abschied zu winken.

Der ersten gemeinsamen Spielzeit folgt ein Aufräumlied, das alle Kinder zum Mitmachen animiert. Danach findet der Morgenkreis statt, ein weiteres festes Ritual, bei dem abwechselnd ein Kind die Verantwortung trägt, die Gruppe zu führen. Je nach Alter und Entwicklungsstand wünschen die Kinder sich Lieder, Spiele und Tänze. „Sie freuen sich immer sehr darauf, im Morgenkreis ihre Rolle zu übernehmen. Das gibt ihnen Selbstvertrauen und stärkt ihre sozialen Fähigkeiten", erklärt Markau.

Das kann auch Daniel Grimm bestätigen. Er studiert Wirtschaftsinformatik an der Jade Hochschule. Sein Sohn besucht die Kita Jade-Campus seit etwas über einem Jahr. „Die Entscheidung fiel uns leicht, da die Kita einen hervorragenden Ruf hat und auf dem Campus liegt. Das ist für uns sehr praktisch, da meine Freundin ebenfalls an der Hochschule arbeitet", berichtet er. „Die herzliche und kompetente Betreuung durch das Team ist ein riesiges Plus. Die Erzieherinnen gehen liebevoll mit den Kindern um, was uns als Eltern ein gutes Gefühl gibt und zeigt, dass unser Kind dort in besten Händen ist."

Besonders gerne spielt Grimms Sohn in seiner Lieblingsecke mit Autos. Auch die regelmäßigen Ausflüge, beispielsweise zum nahegelegenen Stadtpark oder zu einem Pferdehof, sind Höhepunkte im Kita-Alltag. „Die Kinder lieben diese Abenteuer, sie können sich austoben und die Natur entdecken", erzählt Markau. Zudem organisiert die Kita regelmäßig Tanzstunden mit einem Tanzlehrer, die vom Förderverein finanziert werden. Der Förderverein ist für die Kita von hoher Bedeutung.

Neben den Aktivitäten ist jeder Tag von einem strukturierten Ablauf geprägt, der den Kindern Sicherheit bieten soll. Um 11 Uhr gibt es Mittagessen. Die Kita-Leiterin betont: „Wir essen bewusst so früh, damit die Kinder nicht zu erschöpft sind und wir Ruhe und Zeit dafür haben." Darauf folgt die Mittagsruhe. Die meisten Kinder schlafen im Schlafraum, nur die älteren machen eine Pause im Gruppenraum. Auch in der Mittagsruhe ist eine feste Routine sehr wichtig und das Einschlafen wird liebevoll begleitet. Gegen 13:30 Uhr werden die Kinder nach und nach abgeholt. Die Ganztagsgruppe Jade-Strolche genießt am Nachmittag noch eine Teezeit, bevor auch diese Kinder nach Hause gehen.

Das Team besteht aus 13 pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschaftskraft. „Unser Team arbeitet Hand in Hand, mit einem hohen Maß an Beständigkeit und Engagement", erzählt Markau stolz. „Diese Arbeitsweise spiegelt sich in unserem niedrigen Krankenstand wider und zeigt, dass unser Team seine Arbeit liebt und sich mit Herzblut für die Kinder einsetzt." Die meisten Mitarbeitenden sind schon sehr lange dabei und auch Auszubildende werden fast immer übernommen.

Aktuell bietet die Kita Jade-Campus 45 Plätze. Doch sie wächst. Zwei neue Kindergartengruppen finden hier ab 2025 einen Platz, sodass auch ältere Kinder betreut werden können. Magdalena Markau freut sich sehr über den Ausbau, den das Team sich lange gewünscht hat. „Das ist auch für die Eltern super, denn so können ihre Kinder länger in der Kita bleiben, die sie schon kennen", weiß die Leiterin. „Und wir können den Bedürfnissen der Familien noch besser gerecht werden und die Vereinbarkeit von Studium und Familie weiter ermöglichen."

3 Fragen an die Chefin

ZUKUNFTSORIENTIERT DENKEN UND ARBEITEN

Frau Förster-Mirsch, Sie sind neu in der Position der Abteilungsleiterin. Welche Erfahrungen nehmen Sie aus Ihrem bisherigen Werdegang mit in die neuen Aufgaben?

Sonja Förster-Mirsch: Ich war lange als pädagogische Leitung und Hausleitung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und bin 2020 zum Studierendenwerk Oldenburg gewechselt, wo ich die Kita Uni-Campus geleitet habe. Somit ist mir mein neuer Aufgabenbereich in einigen Punkten schon sehr vertraut. In Zukunft werde ich als Abteilungsleiterin die Kitas verwalten, die Kitaleitungen pädagogisch unterstützen und mich mit den Städten und weiteren Trägern in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven austauschen. Es ist wichtig, strukturiert und fachlich gut aufgestellt zu sein. Diese Voraussetzungen erfülle ich und blicke gespannt auf die kommende Zeit.

»Die hervorragende Arbeit, die in unseren Kitas geleistet wird, schätze ich sehr.«

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Förster-Mirsch: Das Wohlergehen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden liegt mir am Herzen. Daher möchte ich Wege finden, um den Kindern tolle Möglichkeiten zum Spielen, Lernen und Wachsen zu bieten, den Beschäftigten die Arbeit zu erleichtern und die Eltern weiter zu entlasten. In Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir unsere fantastischen Kolleg*innen halten und weiter motivieren. Darüber hinaus ist mir die Gewinnung neuer Fachkräfte sehr wichtig. Aktuell steht außerdem der Ausbau der Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven an, um Platz für zwei neue Gruppen zu schaffen. Die Begleitung und Betreuung dessen ist meine erste größere Aufgabe. Es ist schön, dass die Erweiterung ermöglicht werden kann.

Worauf freuen Sie sich in Ihrer Zeit als Abteilungsleitung am meisten?

Förster-Mirsch: Ich bin eine sehr offene Person und liebe es, Kontakt zu vielen Menschen zu haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit unseren starken Kita-Teams und darauf, ihre unterschiedlichen Handlungs- und Sichtweisen kennenzulernen. Die hervorragende Arbeit, die in unseren Kitas geleistet wird, schätze ich sehr, denn sie kann teilweise wirklich herausfordernd sein. Mein Ziel ist es, möglichst zukunftsorientiert zu denken und zu arbeiten und für alle ein offenes Ohr zu haben.

SONJA FÖRSTER-MIRSCH
LEITERIN DER ABTEILUNG KINDERTAGESSTÄTTEN
DES STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

UNSERE KITAEINRICHTUNGEN

Kita Huntemannstraße Oldenburg
Huntemannstraße 2
Krippenplätze: 29

Kita Uni-Campus Oldenburg
Uhlhornsweg 47b
Krippenplätze: 45
Kindergartenplätze: 25

Kita Constantia Emden
Dukegat 11
Krippenplätze: 58
Kindergartenplätze: 50

Kita Jade-Campus Wilhelmshaven
Friedrich-Paffrath-Straße 101d
Krippenplätze: 45

Kita Küpkersweg Oldenburg*
Küpkersweg 91
Krippenplätze: 15
Kindergartenplätze: 79

*Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an „Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V."

PÄDAGOGISCHE KONZEPTE

Das tägliche Handeln der Kita-Teams basiert auf dem selbst erarbeiteten pädagogischen Konzept.

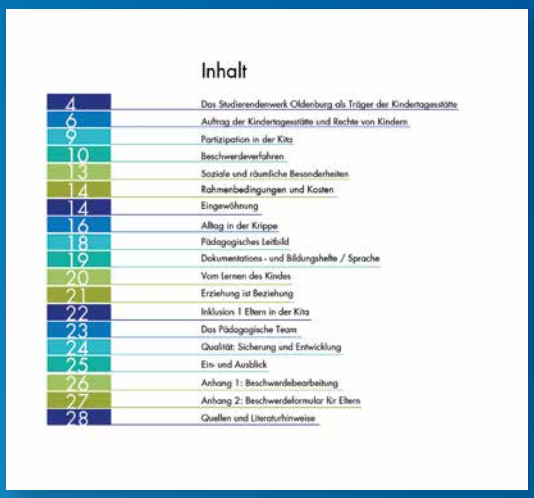

Inhalt

4 Das Studierendenwerk Oldenburg als Träger der Kindertagesstätte
6 Auftrag der Kindertagesstätte und Rechte von Kindern
8 Partizipation in der Kita
10 Beschwerdeverfahren
13 Soziale und räumliche Besonderheiten
14 Rahmenbedingungen und Kosten
14 Eingewöhnung
16 Alltag in der Krippe
18 Pädagogisches Leitbild
19 Dokumentations- und Bildungshefte / Sprache
20 Vom Lernen des Kindes
21 Erziehung ist Beziehung
22 Inklusion ! Eltern in der Kita
23 Das Pädagogische Team
24 Qualität: Sicherung und Entwicklung
25 Ein- und Ausblick
26 Anhang 1: Beschwerdebearbeitung
27 Anhang 2: Beschwerdeformular für Eltern
28 Quellen und Literaturhinweise

STARK FÜR STUDENTISCHE ELTERN

Studieren und gleichzeitig Kinder betreuen – dass dies eine besondere Herausforderung ist, hat das Studierendenwerk Oldenburg schon früh erkannt. 1985 verschaffte man sich zunächst ein deutlicheres Bild der Lage und führte eine Umfrage durch, an der sich rund 200 (damals ausschließlich) Mütter beteiligten. Die Ergebnisse zeigten den akuten Mangel:

- Nur 25 Prozent der Befragten hatten ihre Kinder in einer Krippe oder im Kindergarten untergebracht.
- Rund 40 Prozent waren bei der Betreuung auf die Unterstützung von Angehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen angewiesen.
- Weitere 20 Prozent verfügten über keine fest geregelte Betreuung, was täglich neues Organisationstalent erforderte, um an den Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können.

Fazit der Befragung: „Das Fehlen geeigneter, an den Besonderheiten des Studienbetriebs ausgerichteter Kindereinrichtungen führt dazu, dass meistens der Seminarplan nach den Betreuungszeiten der Kinder und nicht an den Notwendigkeiten des Studienfaches ausgerichtet werden muss." Klarer Handlungsbedarf also!

Die erste Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks ging aus der Elterninitiative „Trotz Alledem" hervor, die ab 1985 im sogenannten EWE-Haus an der Ammerländer Heerstraße, einem Gebäude der Universität, aktiv war. Um einen kontinuierlichen finanziellen Rahmen zu schaffen, wurde diese Einrichtung

im Mai 1986 vom Studierendenwerk übernommen. Zehn Jahre später musste sie der wachsenden Universität weichen und zog an ihren heutigen Standort in die Huntemannstraße.

1991 folgte mit dem Kindergarten Dukegat in Emden (heute: Kita Constantia) die zweite Einrichtung des Studierendenwerks. Die wachsende Nachfrage insbesondere nach Plätzen für Kinder unter drei und entsprechende staatliche Förderprogramme ermöglichten schließlich den Bau der Kitas Uni-Campus (Oldenburg, 2010) und Jade-Campus (WHV, 2013) sowie die beträchtliche Erweiterung der Kita Constantia, so dass das Studierendenwerk heute an allen großen Studienorten studentische Eltern unterstützen kann.

50 JAHRE
RÜCKBLICK

MTS BY
1209
C
+/-
%
÷
×
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0
=

BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Hilfe in der Not.
Wie sich mit Studienstart-Darlehen und Nothilfefonds finanzielle Engpässe überwinden lassen.

Wer nicht weiß, wie die Immatrikulationsgebühr aufgebracht werden soll, findet in Jens Müller-Sigl einen kompetenten und verständnisvollen Berater. Ebenso wer während des Studiums in eine finanzielle Notlage gerät, die dessen Fortführung gefährdet. Mit der Studienstarthilfe und dem Nothilfefonds hält er zwei Programme bereit, die die Situation retten können.

Ein Sommerloch? Jens Müller-Sigl scheint die Frage zu überraschen. Nichts zu tun? „Von wegen", sagt der Mann für die Finanzierungsberatung beim Studierendenwerk Oldenburg. Er unterstützt Studierende der Uni Oldenburg, der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer bei der Suche nach Geldquellen für ihr Studium. Und vor allem in den Sommermonaten, in denen andere Urlaub machen, ist die Nachfrage besonders groß.

„Gerade laufen die Rückmeldungen zum Studium ein", erläutert der Experte. Damit verbunden ist die Bearbeitung einer Vielzahl an Anträgen – zum Beispiel für das sogenannte Studienstart-Darlehen oder den Nothilfefonds. Erstere umfasst ein einmaliges zinsloses und in kleinen Raten zurückzuzahlendes Darlehen in Höhe von bis zu 500 Euro. Es ist insbesondere dafür vorgesehen, Studieninteressierten aus Grundsicherungshaushalten den Beitrag für die Immatrikulation zu finanzieren. „Wir versuchen das so unbürokratisch wie möglich zu regeln, denn die Situation ist für alle, die einen Antrag stellen, unangenehm." Dennoch: Ein Kontoauszug, der Nachweis über die Grundsicherungsleistungen und eine Bestätigung über den Studienplatz müssen beigebracht werden. „Dafür kümmern wir uns dann auch gleich zusätzlich um den BAföG-Antrag", sagt Müller-Sigl.

Das Studierendenwerk Oldenburg vergibt die Studienstarthilfe gemeinsam mit dem Förderverein der Jade Hochschule am Studienort Wilhelmshaven sowie privaten Spender*innen an Studierende aller zugehörigen Hochschulen. Auch Bußgelder, die für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr verhängt wurden, stocken die zur Verfügung stehende Summe auf.

Mit dem Nothilfefonds unterstützt das Studierendenwerk Studierende, die in eine akute finanzielle Notlage gerade sind. Jens Müller-Sigl nennt Beispiele aus seiner alltäglichen Praxis: „Jemand hat mehrere Monate seine Krankenkassenbeiträge nicht bezahlen können. Oder jemandem droht der Rauswurf aus der Wohnung, weil er mit der Miete im Rückstand ist." Nicht selten stehe dann ein Abbruch des Studiums im Raum. „Das wollen wir verhindern." Ein Darlehen von bis zu 1.000 Euro eröffnet die Möglichkeit, das Studium fortzusetzen. Die Finanzspritze hilft, die größte Not zu lindern. Bei Bedarf kann sie sogar ein zweites Mal beantragt werden. Die Rückzahlung des Darlehens wird bei der Erstberatung erörtert. Üblicherweise soll sie nach zwölf Monaten abgeschlossen sein.

Anfangs seien beide Angebote eher unbekannt gewesen, räumt Jens Müller-Sigl ein. Inzwischen habe man aber mit Flyern, auf der Website und in den sozialen Medien sowie mit den Multiplikatoren an den Hochschulen so stark für sie geworben, dass die Resonanz sehr gut sei. Besonders häufig fragen Studierende aus dem Ausland nach einer Beratung. „Wenn die Eltern sich die Unterstützung nicht mehr leisten können, ist das gerade für diese Gruppe ein herber Rückschlag", weiß der Berater zu berichten. Und er geht davon aus, dass auf die beiden Programme auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. „Ich bin guter Dinge, dass sie mich hier überleben werden", sagt er und wendet sich wieder den frisch eingegangenen Unterlagen zu.

3 Fragen an unsere Beratenden

AM LIEBSTEN PERSÖNLICH!

GEEIGNETE STRATEGIEN

Wie hat sich Ihr Beratungsangebot im letzten Jahr verändert?

Wiebke Hendeß: Ein Schwerpunkt lag im Experimentieren mit neuen Beratungsformen und Erreichbarkeiten. Während eine offene Telefonsprechzeit nicht so gut angenommen wurde und inzwischen zwei Präsenzsprechzeiten ausreichen, nehmen die Studierenden gern das Angebot wahr, sich Termine zu klicken und dabei zu entscheiden, in welcher Form die Beratung stattfinden soll.

WIEBKE HENDESS
BEHINDERTENBERATERIN DES
STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Gibt es Themenbereiche, die zu Ihrer Tätigkeit hinzugekommen sind?

Hendeß: Immer präsenter wird das Thema Neurodiversität, auch in meiner Statistik. Es wenden sich vermehrt Studierende an mich, die sich selbstbewusst als neurodivers bezeichnen, während ich zu den neuro-typischen Menschen gehöre. Diese Studierenden haben zum Beispiel Asperger Autismus, ADHS oder Legasthenie. Ein Studium mit einer solchen Beeinträchtigung bringt viele Herausforderungen mit sich.

Im letzten Jahr haben Sie sich gewünscht, dass die Probleme der Studierenden von der Gesellschaft mehr wahrgenommen werden. Welche Entwicklung hat es in dieser Hinsicht seitdem gegeben?

Hendeß: Es gab einige Nachteilsausgleiche für Studierenden als Pandemiefolge. So wurde für die Zeit der Pandemie in Niedersachsen die Langzeitgebühr ausgesetzt, es gab auch extra Corona-Semester beim BAföG. Bundesweit und auch hier in Oldenburg wurde die Beratungskapazität im psychologischen Beratungsservice ausgebaut, um der steigenden Zahl Studierender mit psychischen Problemen Hilfe anzubieten. Leider nimmt wie in der Gesamtbevölkerung auch die Einsamkeit unter Studierenden zu, so dass ich in der Beratung probiere, geeignete Strategien aufzuzeigen.

BEDARF SICHTBAR MACHEN

Mit welchen Themen haben Sie sich in den vergangenen Monaten befasst?

Gisela Degener: Unsere Aufgabe besteht darin, bei psychischen Belastungen schnell und unbürokratisch vertrauliche Beratung zur Verfügung zu stellen, um auftauchende Krisen zu bewältigen und Chronifizierungen vorzubeugen, bzw. durch präventive Angebote diese zu vermeiden und zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Die schnelle Beantwortung des Bedarfs war wegen des Anstiegs an Anfragen nicht immer zu gewährleisten.

Was lag konkret an?

Degener: Wir haben durch befristete Sondermittel des Ministeriums Formate geschaffen, die die besonderen Bedarfe nach der Pandemie beantworten sollten. Wir haben dabei sehr auf kontaktfördernde Gruppenangebote unterschiedlicher Art gesetzt. Aber auch Trainings zur Resilienzsteigerung und zum Umgang mit Stress wurden gut angenommen. Zusätzlich zu allgemeinen Themen der Studierendengeneration, den Identitätsfindungsprozessen und Studienkrisen haben wir es immer öfter mit der Belastung durch die Weltkrisen zu tun. Internationale Studierende bangen um Familienmitglieder im Heimatland. Diskriminierungen und Anfeindungen untereinander finden leider auch in Deutschland statt.

GISELA DEGENER
LEITERIN DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

Gab es weitere zentrale Themen?

Degener: Ja, so ist etwa die Klimakrise insbesondere bezogen auf die persönliche sowie die berufliche Zukunft und Berufswahl ein exponiertes Thema. Schwer zu schaffen machten den Studierenden daneben die Inflation und der Stress durch das nebenberufliche Arbeiten sowie Identitätsfragen, die durch die öffentliche Genderdiskussion aus der Tabuzone geraten sind.

BREIT AUFGESTELLT

Bei welchen Problemen haben Sie die Studierenden in letzter Zeit vermehrt unterstützt?

Jens Müller-Sigl: Die Schwerpunkte lagen vor allem bei Studierenden, die in der Coronazeit einen zinslosen KfW-Studienkredit abgeschlossen hatten und mit Beendigung der Pandemie plötzlich neun Prozent Zinsen zahlen sollten. Dies führte zu einem erheblich höheren Beratungsaufwand, insbesondere bei internationalen Studierenden, die durch den häufig erfolgten Arbeitsplatzverlust keine weitere Möglichkeit der Finanzierung sahen. Bei vielen Studierenden ging dies sogar bis zur Privatinsolvenz. Durch Darlehen und den Energiekostenzuschuss konnten wir einigen Studierenden aus ihrer misslichen Lage helfen.

JENS MÜLLER-SIGL
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER DES
STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Wie oft und mit welcher Tendenz wird Ihre Beratung wahrgenommen?

Müller-Sigl: Die Beratung wird völlig unterschiedlich wahrgenommen. In Prüfungsphasen weniger, zum Studienstart und bei sich nähernder Abschlussphase erheblich mehr. Inzwischen liegen die Teilnehmendenzahlen an Veranstaltungen wie den Hochschulinformationstagen wieder auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, sodass ich dort auch mehr erreichen kann. Als Vorteil hat sich erneut gezeigt, dass wir wirklich gut zu erreichen sind: sowohl telefonisch als auch per Mail und in der persönlichen Sprechzeit.

Welche Rolle spielen heutzutage Stipendien?

Müller-Sigl: Sie sind eine wichtige Säule zur Finanzierung des Studiums. Genau zu diesem Thema habe ich einen Podcast mit der Hochschule Emden/Leer aufgenommen. Es herrscht tatsächlich immer noch eine gewisse Unsicherheit, wer überhaupt für ein Stipendium in Frage kommt. Das sind schließlich nicht nur die sogenannten Überflieger. Die Geldgeber legen bei potenziellen Stipendiat*innen besonderen Wert auf deren ehrenamtliches Engagement. Auch das Deutschlandstipendium, vergeben über die Hochschulen, dümpelt vor sich hin. Die bereit gestellten möglichen Vergabemittel des Bundes werden seit Jahren nicht abgerufen.

FACHLICHE ERLÄUTERUNG

Welches waren die Schwerpunkte Ihrer Arbeit in den vergangenen Monaten?

Heiko Groen: Ein Schwerpunkt war die Beratung zum Übergang vom Studium ins Berufsleben und zwischen Studienabschnitten. An der Universität ist die Lücke zwischen Abschluss im Frühjahr und Beginn des Referendariats im Sommer ein Phänomen. Wie ist mit dem Statuswechsel umzugehen? Welche Übergangsfinanzierung macht Sinn? Gibt es noch eine Pause vor dem Referendariat? Ins Sommersemester fallen auch Zwangspausen zwischen Ende des Bachelors und Beginn eines Masters zum Wintersemester.

Was hat die Einführung des Bürgergeldes für Studierende verändert?

Groen: Es handelt sich eigentlich um die Überarbeitung eines Gesetzes und die Umbenennung der Leistung „Arbeitslosengeld II" zu „Bürgergeld". Studierende, die BAföG-Leistungen beziehen, können in der Regel einen Minijob ohne Anrechnung auf die Leistung betreiben. Lebten sie aber mit ihren „Hartz IV" beziehenden Eltern in Bedarfsgemeinschaft, wurde das Einkommen angerechnet, was zu Verwirrung führte: Eine Behörde sagt, 520€ sind frei, die andere „hält sich nicht daran". Das wurde im Bürgergeld synchronisiert.

HEIKO GROEN
SOZIALBERATER DES
STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Warum ist die persönliche Beratung trotz all der Informationen, die digital verfügbar sind, in vielen Fällen noch immer der richtige Weg?

Groen: Es gibt in der Informationsdarstellung zum einen staatliche Regelungen, die kompliziert sein können, zum anderen sind es konkrete Lebenssituationen, die eigentlich von Interesse sind. Diese sind oft von sehr vielen Regelungen gleichzeitig betroffen, die ineinanderwirken können. Eine Darstellung im Internet kann dies nur beispielhaft aufgreifen und muss dafür viele Variablen einfrieren, die im nächsten Fall unterschiedlich sind und in bestimmten Kipppunkten sehr verschiedene Ergebnisse erzeugen. Hinzu kommt, dass in Foren oder sozialen Medien vielfach nur oberflächliche Erlebnisse berichtet werden, die keinerlei fachlichen Hintergrund haben oder diesen nur simulieren. Bestenfalls wissen dann die Studierenden, dass sie verwirrt wurden, schlimmstenfalls wiegen sie sich in falscher Sicherheit.

DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

BERATUNGSSERVICE

ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2023

Psychische Erkrankung	120
Autismus	62
Chronische Erkrankung	55
Körperbehindert	51
AD(H)S	49
Lese-Rechtschreib-Schwäche/ Dyskalkulie	22
Hörbehinderung	10
Sehbehinderung	6
Unklare Beeinträchtigung	5
Nichtbehindert*	97

Beratungen gesamt: 406

62 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen
* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

ART DER BERATUNGSMEDIEN IN DER STUDIENFINANZIERUNGS-BERATUNG 2023

466
Persönliche Beratungen

251
Telefonische Beratungen

294
E-Mail-Beratungen

1011
Beratungen gesamt

1741
Teilnehmende an Veranstaltungen und Vorträgen

THEMEN DER BEHINDERTENBERATUNG 2023

Nachteilsausgleich	215
Behinderungsbewältigung	161
Studienfinanzierung	142
Studium	80
Wohnen	32
Arbeitssuche/Karriereplanung	25
Krankenversicherung	8
Sonstige Themen	47

RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2023

869
Oldenburg

121
Emden

96
Wilhelms-haven

DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2023

Im Bereich der persönlichen Probleme:

1. Ängste (46 %)
2. Depressive Verstimmungen (11 %)
3. Stressbewältigung / Erschöpfung (8 %)

Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

1. Lern- und Arbeitsstörungen (42 %)
2. Arbeitsorganisation (19 %)
3. Probleme mit dem Studienabschluss (16 %)

THEMEN DER SOZIAL-BERATUNG 2023 (AUSWAHL)

Finanzierung	
• Jobben	116
• Kredite	81
• Stipendien	14
• Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.)	522
• Unterhalt	14
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	234
Aufenthaltsrecht (internationale Studierende)	14
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss, Statuswechsel	104
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	16
Studienorganisation	61
Beratungen gesamt	**744**

STUDIERENDENSEELE IM WANDEL

Anfang der 1980er-Jahre gründeten Universität und Studierendenwerk Oldenburg die Psychosoziale Beratungsstelle PBS als Kooperationseinrichtung. Der Name war damals durchaus als politisches Statement gemeint: Der Begriff „psychosozial" sollte unterstreichen, dass nicht nur individuelle Faktoren die Psyche eines Menschen beeinflussen, sondern dass sich auch gesellschaftliche Zustände darauf auswirken. Dieses Verständnis ist inzwischen lange Konsens und der Begriff nur noch wenig geläufig, und so entschied sich das Beratungsteam 2014 für eine Namensänderung. Seitdem ist es der Psychologische Beratungs-Service PBS, der Studierende unterstützt.

Einige Themen sind als „ewige Studierendenprobleme" dabei stets präsent: die Loslösung vom Elternhaus, das Knüpfen neuer Kontakte und die Herausforderung, Lernen und Arbeiten selbst zu organisieren. Hinzu kommt die gesamte Palette individueller psychischer Problemstellungen, mit denen sich Studierende an den PBS wenden.

Zugleich lassen sich an den Schwerpunkten der psychologischen Arbeit der Zeitgeist und die großen Themen, die die jeweils junge Generation bewegen, ablesen. In den

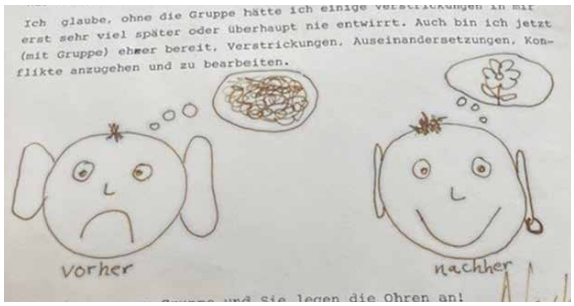

1980er-Jahren, geprägt von der Friedens- und Umweltbewegung, litten viele Studierende unter Angst um den ganz konkreten Fortbestand der Welt und suchten, mitunter verzweifelt, nach Wegen zu einer besseren Gesellschaft. Auch die AIDS-Prävention spielte eine große Rolle. Später rückte angesichts von hoher Arbeitslosigkeit Angst um die persönliche Zukunft in den Vordergrund; mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge stiegen Druck und Stress bis hin zum Burnout. Und in der jüngsten Vergangenheit sind es die großen Krisen – Klimawandel, Krieg, Corona –, die sich auf die psychische Gesundheit der Studierenden auswirken.

50 JAHRE RÜCKBLICK

SLAM
Kolja Fach

STUDENTISCHE KULTUR

Nah dran: Erfolgskonzept Slam.
Ob Hörsaal, Club oder Theaterbühne: Dieses Format begeistert.

Ein Poetry Slam zieht das Publikum durch Worte in seinen Bann. Bei der Veranstaltungsreihe „It's not the medium, it's the slam!" wechselt das Medium jedes Mal. Und begeistert dadurch alle Beteiligten auf und vor der Bühne immer wieder aufs Neue.

Die erfolgreiche Kooperation mit der Sparte 7 des Oldenburgischen Staatstheaters findet einmal im Semester an wechselnden Orten statt. Mal in der Exerzierhalle am Pferdemarkt, mal im Club Polyester oder im Unikum. Je nach Veranstaltungsort mischen sich wechselnde Besucher*innengruppen aus der Stadtgesellschaft unter die Stammgäste. Eine schöne Mischung, findet der Leiter des Kulturbüros, Jürgen Boese, „denn so bleiben unsere Slams nicht allein im Unikontext, sondern erreichen auch andere Leute in Oldenburg." Durch die enge Zusammenarbeit mit der Sparte 7 ergeben sich zudem wertvolle Synergieeffekte. „Staatstheater und Uni teilen sich in diesem Format eine Bühne. Das ermöglicht Begegnung und Austausch. Es ist ein Geben und Nehmen, das wir immer wieder neu erfinden."

Dass das Format noch immer erfolgreich ist, liegt unter anderem am Wettbewerbscharakter. „Sobald es bei einer Veranstaltung ‚um etwas geht', steigt das Interesse bei den Gästen", weiß Boese. „Sie fiebern mit und wollen wissen, wer das Ding schlussendlich gewinnt." Dass bei dieser Veranstaltungsreihe nicht der klassische Poetry Slam im Vordergrund steht, schafft zusätzliche Anreize – fürs Publikum wie für diejenigen, die im Scheinwerferlicht stehen. So rückten bei „It's not the medium, it's the slam!" schon Tagebücher, Tanz, Fotografie oder Songs als Medium in den Fokus – stets mit dem Ziel, das Publikum mitzureißen. Das geht mal durch tiefberührende Momente, mal durch absurde Situationskomik. Die Slambeiträge eines Abends sind so unterschiedlich wie die Menschen, die sie auf die Bühne bringen. Am Ende entsteht eine Vielfalt, die so manche Überraschung bereithält – nicht selten auch für den Organisator selbst.

Beim Tanz-Slam fielen noch am Tag der Veranstaltung ein paar Teilnehmende kurzfristig aus. Spontan erklärten sich Personen aus dem Publikum bereit, selbst etwas vorzuführen. „Eine Besucherin hat ganz cool gefragt ‚Tanzen kann ich nicht, geht Akrobatik auch?', ist im Handstand auf die Bühne gelaufen und hat Flickflacks gemacht. Am Ende ist sie Zweite geworden!", berichtet Jürgen Boese begeistert. „Und genau das mag ich sehr an unseren Slams: Sie sind so niederschwellig, dass sie ganz viele Leute abholen und man einfach gemeinsam Spaß hat." Selbst wer sich vorher nicht so sehr für Tanz interessiert hat, dürfte sich an diesem Abend bestens amüsiert haben. Und hat den Tanz-Slam vielleicht sogar als Türöffner in eine neue Kunstform erlebt.

Bei aller kreativer Abwandlung des Formats kommt übrigens auch der klassische Poetry Slam in Oldenburg noch immer gut an: Der Hörsaal-Slam läuft bereits seit zehn Semestern sehr erfolgreich. Die 600 Plätze im Audimax am Campus Haarentor sind stets voll belegt. Dieses Erfolgskonzept hat Boese nun auch nach Emden gebracht. „Ich suche immer nach Möglichkeiten, unsere kulturellen Angebote auch an anderen Standorten des Studierendenwerks zu etablieren. Der 1. Hörsaal-Slam Emden war ein toller Erfolg!" Für die Veranstaltung im April 2024 war der 220 Plätze fassende Hörsaal nahezu ausgebucht. Eine ausgezeichnete Quote für den Auftakt, findet der Organisator. Wiederholung? Unbedingt erwünscht! Die Planung für die nächste Ausgabe, die voraussichtlich schon im Wintersemester 2024/25 stattfinden wird, ist gestartet. Und auch die Suche nach einem neuen Medium für „It's not the medium, it's the slam!" läuft bereits auf Hochtouren.

3 Fragen an den Chef

KREATIVITÄT, VIELFALT UND VERNETZUNG

Seit Jahresanfang hat der Campus Haarentor einen eigenen Kunstautomaten. Was hat es damit auf sich?

Jürgen Boese: Ich habe solche Kunstautomaten schon öfter in anderen Städten entdeckt und mich gefragt, ob man sowas nicht auch bei uns in Oldenburg umsetzen könnte. Gemeinsam mit Petra Eller vom Institut für Materielle Kultur ist daraufhin ein tolles Projekt entstanden. Studierende des Fachbereichs haben aus einem alten Zigarettenautomaten einen Spender für Patches gezaubert: den Patchomat. Er steht in der StudiLounge im Mensagebäude. Zum Selbstkostenpreis von vier Euro lassen sich individuell gestaltete Patches ziehen, die Kleidung haltbarer und langlebiger machen. Ich finde, das ist eine coole Sache, die auch in der zweiten oder dritten Runde noch spannend ist, denn die nächste Befüllung könnte ganz anders aussehen. Vielleicht gibt's irgendwann Schmuck oder kleine Gemälde am Automaten.

Jahr für Jahr ideenreich und vielfältig: das Veranstaltungsprogramm der Abteilung Studentische Kultur.

JÜRGEN BOESE
KULTURREFERENT DES
STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Welche Projekte stehen bei Ihnen im kommenden Jahr an?

Boese: Gleich zu Jahresbeginn dürfen wir schon zwei große Jubiläen feiern. Die Kabarett-Tage, die wir in Kooperation mit der Kulturetage immer im Januar und Februar veranstalten, gehen ins dreißigste Jahr. Die Veranstaltungen finden zur Hälfte bei uns und zur Hälfte in der Kulturetage statt. Durch eine bewährte Mischung aus etablierten Kabarettist*innen und talentierten Newcomer*innen konnten wir im Laufe der Zeit ein treues Stammpublikum gewinnen. Und das Improtheaterfestival „SpontanOL" feiert im März 2025 auch schon sein Zehnjähriges. Beides sind tolle Veranstaltungsreihen, die durch starke Kooperationen jedes Jahr viele Leute erreichen. Diesen Erfolgsformaten im Jubiläumsjahr besonders gerecht zu werden, ist eine Herausforderung, auf die ich mich sehr freue.

»Für die Zukunft wünsche ich mir noch mehr Vielfalt, Zusammenarbeit, Austausch.«

Was wünschen Sie sich langfristig für die Abteilung Studentische Kultur?

Boese: Kurz gesagt: noch mehr Vielfalt, Zusammenarbeit und Austausch, auch im interkulturellen Bereich. Zum Beispiel durch neue Sparten, die wir noch nicht im Programm berücksichtigen, oder durch eine intensivere Vernetzung mit den anderen Standorten, um weitere Kooperationen anzubahnen. Der 1. Hörsaal-Slam Emden hat mehr als deutlich gezeigt, dass das gut funktionieren kann.

KULTURBÜRO

5 Kooperationen

1 Filmwettbewerb

1 Bandcontest

2 Hörsaalslam

1 Kunstautomat

1 Speed Dating

9 Gastspiele

2 Festivals
Best: SpontanOL
(980 Zuschauer*innen)

OLDENBURGER UNI THEATER

1 Sommerfest

1 Theaterwerkstatt

1 Regiewerkstatt

1 Technikworkshop

1 Kooperationen/ Auftragsarbeit

60 Aufführungen
Best: EXITUS
(725 Zuschauer*innen)

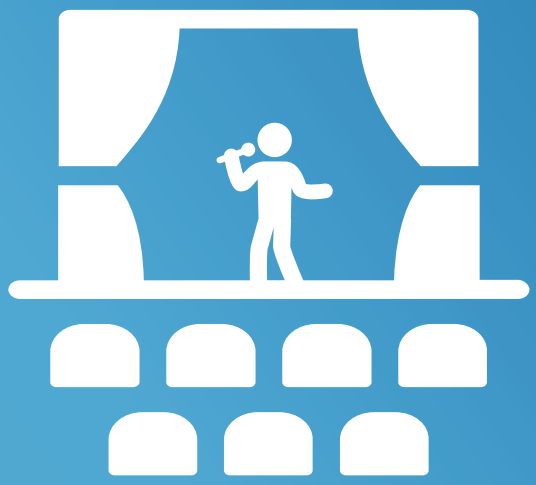

KNEIPEN-KULTUR

Die „kulturelle Förderung" der Studierenden gehört seit seiner Gründung zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Studierendenwerks Oldenburg. So eröffnete es 1985 einen eigenen Veranstaltungsraum im Herzen des Campus: Das „Unikum" bot eine Bühne mit einfacher Technik, auf der sich studentische Künstler*innen vor Publikum präsentieren konnten. Nach dem Kulturgenuss konnten die Besucher*innen direkt nebenan den Abend ausklingen lassen. Denn in den 1982 fertiggestellten Zentralbau der Universität war neben Mensa, Cafeteria und Co. auch die Kneipe „Bierschwemme" eingezogen. Mit frisch Gezapftem, Wein und kalten Kleinigkeiten wie in der Mensa hergestellten Frikadellen bewirtete unter anderem Gerhard Ritzmann, genannt Gille, die Gäste. Nebenbei betreute er den Betrieb im benachbarten Unikum.

Allein: So richtig ins Laufen kommen wollte die Campus-Kneipe nie, zumal in den Semesterferien regelmäßig die Kundschaft wegbrach. So wurde sie, übrigens maßgeblich durch die hauseigenen Handwerker und Hausmeister, umgebaut und 1992 als neues Unikum eröffnet: größer und mit besserer Technik. Im Jahr zuvor hatte das Studierendenwerk die Stelle eines festen Kulturreferenten eingerichtet und mit Gille Ritzmann besetzt. In seinen gut 20 Jahren im Kulturbüro gelang es ihm, dem Unikum deutschlandweit zu einem hervorragenden Ruf zu verhelfen. Bekanntestes Aushängeschild sind sicherlich die „Oldenburger Kabarett-Tage", die das Studierendenwerk seit 1995 mitveranstaltet.

50 JAHRE RÜCKBLICK

ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Vorsitz
- Prof. Dr. Ralph Bruder
  Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studierende
- Kristina Hudjakov
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tyler Hillen
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Felix Peters
  Hochschule Emden/Leer
- N.N.
  Jade Hochschule

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien
- Prof. Dr. Ralph Bruder
  Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
  Präsidium der Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr.-Ing. Hero Weber
  Präsidium der Jade Hochschule

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung
- Ulf Prange
  Mitglied des Landtags
- N.N.

Beschäftigte des Studierendenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)
- Gerd Guhl
- Arno Stuntebeck

VORSTAND

Vorsitz
Inge von Danckelman

Studierende
- Bastian Goebbels
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Katharina Corleis, **stellv. Vorsitzende**
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Leifeld
  Hochschule Emden/Leer

ProfessorInnen
- Prof. Dr. Ute Gündling
  Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
  Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer
- Ted Thurner

Stellvertreterin
- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 31. August 2024

Vorstandsvorsitzende Inge von Danckelman

GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL BERÜCKSICHTIGEN

Keine 50 Jahre, aber stolze 17: Seit 2007 ist Inge von Danckelman Vorstandsvorsitzende des Studierendenwerks Oldenburg. Im Interview lässt sie ihre bisherige Amtszeit Revue passieren und blickt in die Zukunft.

Frau von Danckelman, wie sind Sie damals in Ihr Amt gekommen?

Inge von Danckelman: Ich war seinerzeit für die Stadt Oldenburg Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks. Gerhard Kiehm fragte mich dann, ob ich mir vorstellen könne, das Amt der Vorstandsvorsitzenden zu übernehmen. Er schätzte vor allem, dass ich durch meine Tätigkeit bei der Stadt Oldenburg mit Gremienarbeit vertraut war.

Wie haben sich die Aufgaben in den vergangenen Jahren verändert?

von Danckelman: Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch auf dem Campus wider. Themen wie Digitalisierung, Klimawandel, Individualisierung, Wertewandel und Internationalisierung stellen auch das Studierendenwerk vor erhebliche Herausforderungen. Hinzu kommen eine sich verändernde Hochschullandschaft, die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und ein erhöhter Investitionsbedarf für die Sanierung und Modernisierung des studentischen Wohnraums. Als Vorstand begleiten wir die notwendigen Prozesse und sind vor allem bei der strategischen Ausrichtung gefragt.

»Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch auf dem Campus wider.«

Was ist Ihnen aus all den Jahren im Amt besonders positiv in Erinnerung geblieben?

von Danckelman: Es war eine sehr kluge Entscheidung, den Mensabetrieb schon frühzeitig ökologisch und nachhaltig auszurichten. Da waren wir hier in Oldenburg Vorreiter und wurden auch mehrfach ausgezeichnet, zum Beispiel mit dem Internorga Zukunftspreis 2016.

INGE VON DANCKELMAN
VORSTANDSVORSITZENDE DES STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Gibt es im Rückblick auch Negatives zu berichten?

von Danckelman: Keine Frage, die Coronazeit war schrecklich für uns alle. Diese furchtbare Leere auf dem Campus möchte ich nie wieder erleben! Aber ich finde, die Geschäftsführung hat diese Krise ganz hervorragend gemeistert.

Was macht die Vorstandsarbeit für Sie besonders interessant?

von Danckelman: Die Zusammensetzung des Vorstands mit drei Professor*innen sowie drei Studierenden und der Geschäftsführung finde ich spannend und für unsere Arbeit sehr hilfreich, da wir die aktuellen Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und in einem konstruktiven Diskurs zu einem für alle guten Ergebnis kommen.

Wenn Sie einen Tag lang einen Arbeitsplatz im Studierendenwerk ausfüllen könnten – welcher wäre das?

von Danckelman: Das ist schwierig, da es viele sehr interessante Arbeitsplätze beim Studierendenwerk gibt. Ich würde gerne mal im Bereich der Beratungsangebote dabei sein, um noch mehr über Studierende und ihre Anliegen zu erfahren und das dann in die Vorstandsarbeit einfließen zu lassen.

SATZUNG DES STUDIERENDENWERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 die folgende Neufassung der Satzung des Studierendenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studierendenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. ABSCHNITT
ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studierendenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studierendenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

(2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.

(3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studierendenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(4) Das Studierendenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.

(5) Dem Studierendenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung

(6) Das Studierendenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studierendenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.

(7) Das Studierendenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(8) Das Studierendenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studierendenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studierendenwerk Oldenburg".

§ 2 Frauenförderung

Das Studierendenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studierendenwerks

(1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studierendenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studierendenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. ABSCHNITT
FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

§ 5 Aufbringung der Mittel

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk

1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
3. durch Zuwendungen Dritter,
4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.

(2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studierendenwerks richtet sich nach einem vom Studierendenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. ABSCHNITT
ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

§ 7 Organe

Die Organe des Studierendenwerks sind
1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat
1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studierendenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus
1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg /Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studierendenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studierendenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.
(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studierendenwerks gewählt.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studierendenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studierendenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studierendenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studierendenwerk betreut werden.
(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studierendenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studierendenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studierendenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studierendenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan

(3) Aufgaben, die dem Studierendenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

(5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studierendenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studierendenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. ABSCHNITT
VERFAHREN

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

(1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
3. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

(3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

(1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.

(2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Satz 1 steht einer Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung im Wege einer Video-Audio-Konferenz (§ 14 Abs. 1) nicht entgegen, sofern sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre ehandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studierendenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können

(5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

(1) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in der Regel in Anwesenheit am Ort der Sitzung. Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Abweichend von Satz 1 kann die Sitzung auf gemeinsamen Beschluss der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin als Video-Audio-Konferenz durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die an der Konferenz teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder als am Ort der Sitzung anwesend. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studierendenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.

(2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, 24. September 2020

BEITRAGSSATZUNG

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Oldenburg hat am 24. September 2020 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

(1) Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenwerks ab dem Sommersemester 2021 für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky	
Universität Oldenburg	78,00 €
Hochschule Emden / Leer	
Standort Emden	78,00 €
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth	
Standort Oldenburg	78,00 €
Standort Elsfleth	71,00 €
Standort Wilhelmshaven	78,00 €

(2) Der Beitrag erhöht sich zum Sommersemester 2022 und zum Sommersemester 2023 an jedem Standort jeweils um 10 €.

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studierendenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks Oldenburg am 12. Dezember 2013 erlassene Beitragsordnung fort.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320)

DRITTER TEIL
STUDIERENDENWERKE

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) $_1$ Die Studierendenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studierendenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. $_2$ Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studierendenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) $_1$ Die Studierendenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. $_2$ Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. $_3$ In Betreuungseinrichtungen für Kinder können auch andere Kinder als solche von Studierenden aufgenommen werden. $_4$ Das Fachministerium kann den Studierendenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. $_5$ Die Studierendenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. $_6$ Ein Studierendenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) $_1$ Studierendenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. $_2$ § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) $_1$ Die Landesregierung kann einem Studierendenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. $_2$ § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) $_1$ Die Studierendenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. 2§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) $_1$ Die Studierendenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. $_2$ Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. $_3$ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studierendenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) $_1$ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. $_2$ Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. $_3$ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. $_4$ Die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. $_5$ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) $_1$ Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und vertritt es nach außen. $_2$ Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. $_3$ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. $_4$ Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung und ihre Stellvertretung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) $_1$ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. $_2$ Ist das Studierendenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) $_1$ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studierendenwerk Göttingen. $_2$ Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) $_1$ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studierendenwerke vom Land eine Finanzhilfe. $_2$ Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studierendenwerke erhoben werden. $_3$ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. $_4$ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. $_5$ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studierendenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) [1] Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. [2] Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studierendenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

[3] Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. [4] Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. [5] Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. [6] Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studierendenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. [7] Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. [8] Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studierendenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) [1] Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. [2] Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. [3] Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Studierendenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion
Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout
STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis
Gerhard Kiehm/privat (Seite 4)
Gebäudemanagement Uni (Seite 7, Baustelle Uhlhornsweg)
Jan Eric Euler (Seite 16)
Pexels – Tima Miroshnichenko (Seite 28)
Torsten von Reeken (Seite 39)

Studierendenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
26035 Oldenburg
www.studentenwerk-oldenburg.de

studierenden
werk OLDENBURG